Lüttich,

die zweite burgundische Dynastie

und die Markgrafen

Karl und Markus von Baden

1455 — 1468

von

Professor Seldner.

Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Lyceums zu Rastatt.

Fortsetzung.

1866.

Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt.

Einungsversuche.

Am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste a. 1463 kehrte dann auch Ludwig von Bourbon nach langer Abwesenheit zum ersten Male wieder in seine Stadt Lüttich zurück geleitet von einer auserwählten Schaar seiner Hausdienerschaft, aber ohne die Räthe und Vertrauten, welche geächtet und verbannt worden waren; so weit achtete derselbe denn doch, ich will nicht sagen die Gefühle seines Volkes oder das Urtheil der gesetzlichen Behörden, aber die Regeln der Klugheit. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es ihm auch ferner mit mäßiger Klugheit ein leichtes gewesen wäre alles zum Austrage zu bringen bei der in einem solchen Augenblicke natürlichen Geneigtheit des Volkes zur vollständigen Versöhnung, obschon von einem herzlichen oder auch nur feierlichen Empfange nirgends die Rede ist; vielmehr wird bei dieser Gelegenheit bedeutsam daran erinnert, daß Ludwig immer noch der „Erwählte" hieß, weil er seinerseits den Verpflichtungen der Wahl und Annahme in keinem Stücke noch entsprochen hatte. Gleichwohl wurde er unterstützt von der glänzend bewährten Geschicklichkeit des päpstlichen Legaten und, was viel mehr ist, von dem entschiedenen Willen der leitenden Aemter und Personen, welche nur zu gut erst jüngst wieder die Gefahren eines Ausnahmezustandes kennen gelernt hatten, wo eben alles in Frage gestellt zu werden pflegt, mag das Volk geartet sein, wie es will, geschweige denn bei dem unruhigen Volke von Lüttich.

Jetzt sollte also die eigentliche Aufgabe der Einigung im Sinne des Papstes in Angriff genommen werden; jetzt die beiderseits geschehenen Fehler wieder gut gemacht, und auf dem geebneten und befestigten Boden die Ordnung mit neuen Stützen versehen wieder aufgerichtet werden. Der Legat über-

ließ zunächst die Sache den betheiligten Friedesuchern selbst in der ebenso richtigen als seltenen Ueberlegung, daß der unmittelbare Verkehr in einem solchen Falle weit schneller zum Ziele führt als der Umweg über sogenannte Vermittler. Vielleicht rechnete er auch auf den nicht geläugneten gutartigen Character Ludwig's, wenn derselbe wie hier dem Einflusse eines Morialmé, eines Marliano nicht verfallen sein würde. Leider hatte er durchaus falsch gerechnet, und der Bischof war zu gut vorbereitet zur ersten Verhandlung gekommen, als daß man jenen verderblichen Einfluß hätte verkennen dürfen. Die Stände wurden auf den Tag nach dem Feste Johannes des Täufers berufen, und hier stellte zuerst der Bischof seine Forderung in der Weise, daß seine Absicht auf vollständige Unterwerfung der Bürgerschaft ganz unverhüllt hervortrat. Was aber am meisten reizte und die Aussicht auf gedeihliche Eintracht verschwinden machte, war, daß Ludwig nicht die Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt, nicht den Gegensatz gegen die geistliche Macht und ihre Beamten, sondern die Kränkung seiner Person namentlich durch die Verbannung seiner Vertrauten und Rathgeber in den Vordergrund stellte. Hier hätte er entschieden einerseits der einsichtsvollen Ehrenhaftigkeit seiner Widersacher vertrauen müssen, welche gewiß zur Bekräftigung ihrer Aufrichtigkeit mit Sühnevorschlägen entgegengekommen wären, anderseits aber sich sagen müssen, daß sein Festhalten gerade dieser Räthe allein schon den Verzicht auf alles Vertrauen bei den Unterthanen bedeutete: diese Leute stellten vor allem die hochmüthige Geringschätzung der vaterländischen Art vor, sie die Bestechlichkeit, die Habsucht, die Verderbniß in jeder Hinsicht, sie die Uebergriffe nicht blos in Verwaltung und Gericht, sondern auch bis auf den durch Sitte und Gesetz verbürgten und abgegränzten Erwerb, sie endlich den burgundischen Einfluß und dessen letzte Ziele. Alle dem gegenüber hatten die Stände keine Wahl: sie verlangten die einfache Anerkennung und Bestätigung von allem durch die Umstände Gewordenen bis zum Zeitpunkte des Interdictes, als einzige Bürgschaft ihres Bestehens. Man hätte nun immerhin erwarten dürfen, daß, nachdem beide Parteien ihre Forderungen genannt hatten, die Verhandlungen

darüber eingetreten wären. Dies schnitt Ludwig jäh ab. Er mochte sich fürchten sowohl vor seinen Unterthanen als auch vor seinem Alleinstehen, reiste schleunigst nach Huy der allzeit getreuen Stadt und wechselte dann seinen Aufenthaltsort zwischen hier, Maestricht und Curinghen. Die Beziehungen zu Lüttich und den zu ihm haltenden Städten und Gemeinden bekamen auch unmittelbar hernach die gewohnte Gestalt durch eine Botschaft von Seiten des Herzogs Philipp an die Lütticher, welche auf Ansuchen Ludwig's erging, und worin jener zur unverzüglichen Untersuchung und Abstellung der Beschwerden des rechtmäsigen Landesherren auf dem Wege Rechtens aufforderte mit dem Hinweis auf die Sendung des päpstlichen Legaten und — auf seine Unterstützung des Neffen mit gewaffneter Hand, zu welcher er auf alle Weise befugt und verpflichtet wäre. Das war deutlich. Nicht minder deutlich war aber die Antwort: vier Canoniker des Hochstiftes begaben sich im Auftrage des Capitels zu Ludwig nach Maestricht und stellten die Anfrage, ob er eine weitere Dispens des Papstes von den geistlichen Weihen besitze? Bürgermeister und Rath hätten nämlich dem Capitel zu wissen gethan, daß sie die bischöflichen Güter sequestriren müßten, nachdem sie Ludwig von Bourbon den „Postulirten" nicht mehr für ihren Herrn hielten, es sei denn, daß derselbe sein Recht nachweisen könne. Es genügt zur Erklärung dieses Zuges den Umstand zu betonen, daß es das Hochstift war, welches ihn that, und daß seine Spitze gegen die sogenannten burgundischen Rechte gekehrt war. Ludwig's Erwiderung hörte sich hinreichend kläglich an um den Beweis zu liefern, wie er sich der Schwäche seiner Stellung gegenüber von Recht und Billigkeit sehr gut bewußt war: Er habe noch wenigstens ein Jahr vor sich bis zur Erfüllung seiner Gelöbnisse; aber um jede Bedenklichkeit zu heben würde er sogleich eine weitere Dispens nachsuchen bis zu seinem dreißigsten Jahre. Uebrigens könnte er deswegen nicht wohl nach Lüttich zurückkehren, weil er nicht wüßte, wen von seinen Räthen oder seinem Hofstaate mitnehmen, ohne daß er bei den Lüttichern anstieße, deren Hinterlist er sattsam erfahren hätte. Auf die weitere Bitte der Abgesandten eine

Abschrift der päpstlichen Dispensbullen einsehen zu dürfen lautete der Bescheid: dies würde er nur auf ein richterliches Urtheil hin thun. Wen erkannte er aber als zuständigen Richter an? So wie bei dieser Gelegenheit weigerte sich Ludwig den oft und von allen Seiten wiederholten dringenden Bitten, daß er zurückkehren und das Einigungswerk fortsetzen möchte, nachzugeben. Ja! endlich erklärte er geradezu seine Sache bis zum Ausgange des Processes verfolgen zu wollen, damit offenbar würde, wessen Sache gut und wessen schlecht sei; mit andern Worten, daß er von einem Vertrage mit seinen Unterthanen nichts wissen, sondern es auf jeden Fall zu einem Ausspruche des päpstlichen Gerichtes treiben wolle.

Bei alledem verhielt sich die Masse des Volkes ruhig und verständig, nachdem es von dem Drucke des Interdictes befreit war, und vertraute offenbar auf die Güte seiner Sache, welche bei dem gütigen Papste und seinem gerechten Legaten in den besten Händen lag. Auf der andern Seite hatte es zunächst keine Waffengewalt zu fürchten. Denn einmal war Philipp abgesehen von seinem hohen Alter mit den Rüstungen zu dem Türkenzug beschäftigt, und dazu seine Aufmerksamkeit unausgesetzt durch den König von Frankreich in Anspruch genommen, welcher keinen Augenblick sein Ziel vergaß, sondern entsprechend seinem ränkevollen Character durch die scheinbar unverfänglichste Sache entweder einen wirklichen Gewinn für sein Gebirt oder wenigstens von den mächtigen Vasallen eine Anerkennung seiner Oberhoheit zu erlangen trachtete um für spätere Gelegenheiten eine Handhabe zu besitzen. So hatte er zum größten Aerger Karl's von Charolais den Herzog bewogen ihm gegen Erlegung der Pfandsumme die verpfändeten Städte Amiens, Abbeville, St. Quentin, Orchies, St. Riquier, welche unter dieser glimpflichen Form in dem Frieden von Arras an Burgund abgetreten worden waren, wieder herauszugeben. Dies damals hochgerühmte Meisterstück der Politik war durch Bestechung der herzoglichen Hausbeamten zuwege gebracht worden. Weiter dauerte der Groll zwischen Vater und Sohn in der burgundischen Dynastie immer noch fort, während die Feindschaft zwischen dem Könige und dem Grafen von

Charolais sich immer mehr erhitzte und verbitterte, dagegen Ludwig XI. niemals die Fühlung in Lüttich verlor. Es hätte also sich alles anders gestalten müssen, wenn die Drohungen in Philipp's Botschaft sogleich sollten verwirklicht werden. Wie aber Bourbon rechnete oder vielmehr seine Vertrauten, ist nicht so klar, wenn er nicht eben einfach die Nothwendigkeit Philipp's beim Kreuzzuge und die hierdurch bedingte Gefälligkeit der Curie als zweifellos ansah.

Dieser Kreuzzug und seine Vorbereitungen wurden übrigens auch in anderer Weise sofort für die Zwecke der Burgunder und ihres Schützlings so geschickt verwerthet, daß man den damaligen Diplomaten seine ungeheuchelte Bewunderung nicht versagen kann. Bekanntlich durfte Ludwig durchaus nicht unbedingt auf den Klerus zählen. Nun aber wurde durch verschiedene päpstliche Bullen verordnet, daß einmal der Burgunderherzog für seine umfassenden Rüstungen den Zehnten von allen Beneficien im Bereiche seines Gebietes erheben durfte, und dann der Papst sich auf drei Jahre den Zehnten von allen geistlichen Gütern und Einkünften vorbehielt. Gegen die letztere Verordnung galt kein Einwand, aber von dem Herzoge konnte eine Erleichterung gehofft werden, wenn der Bischof sich dafür verwenden mochte. Eine Abordnung zu diesem Behufe an den letzteren mußte anfänglich auf eine Antwort warten, welche nachher sehr unbestimmt dahin lautete, daß man nicht glaube, der Herzog würde etwas dem Klerus nachtheiliges verlangen, und so mittelbar zu einem Versuch bei diesem selber aufforderte. Hier aber wurde die Ungewißheit eben so wenig gehoben und nur angedeutet, daß man eben den Klerus in der Hand behalten wolle. Wenn man nun bedenkt, daß Anforderungen wie die genannte damals sehr häufig unter den verschiedensten Titeln waren, daß schon unter Heynsbergh's Regierung die Burgunder namentlich gezeigt hatten, wie sie solche Geschäfte sehr nutzbringend einzuleiten und auszubeuten wußten, so wird man begreifen, daß die Sache keine Kleinigkeit war, und der Klerus dadurch bewogen werden mußte recht sehr auf der Hut zu sein mit seinen Entschließungen. Zu bemerken ist, daß sich das Hochstift durch einzelne Mitglieder zwar an den be-

rathungen über die Angelegenheit, keineswegs aber an den Abordnungen betheiligte. Um diesen Punkt, welcher nachher nicht mehr in den Vordergrund tritt, kurz abzuschließen, sei gesagt, daß allerdings der Zehnte nicht eingefordert wurde, aber die Kirchen durch freiwillige Gaben sich betheiligen mußten, während der Kreuzzug Philipp's schon mit dem Anfange endigte, und dieser Fürst am Ende seiner Laufbahn trotz der sprichwörtlichen Pracht und Verschwendung des burgundischen Hofes einen auch für den jetzigen Maßstab colossalen Schatz hinterließ: man wird also die ausgesprochene Bewunderung gerechtfertigt finden.

Das Urtheil des Legaten.

Das Jahr 1463 ging zu Ende, der größere Theil des folgenden Jahres verstrich, und die getrennten Bahnen des Herrn und seiner Unterthanen führten beide immer weiter auseinander. Immer noch beharrte jener auf seiner Weigerung zu einem Vergleiche sich herbei zu lassen; immer noch hielten die Gemeindebeamten, welche nothgedrungen verschiedene Befugnisse landesherrlicher Beamten annehmen mußten, eine leidliche Ordnung aufrecht, so daß es hätte kommen können, daß sich dieses ganz weltliche Regiment in die Gewöhnung der Leute einlebte, wenn es überhaupt ein Volk gäbe, das mit den Segnungen der Civilisation bekannt an noch so schönen Einrichtungen volles Genüge fände ohne den Stempel der Gesetzlichkeit. Diese Lücke machte sich also je länger, desto mehr fühlbar: der angehäufte Zündstoff ließ bereits neue Gewaltthaten fürchten, und Ferrici hielt für gerathen sich weiter von dem Herde des Aufruhrs zu entfernen; er begab sich nach Trier. Um diese Zeit starb Papst Pius II., und der Venetianer Peter Barbeau bestieg als Paul II. den Stuhl Petri. Des vergeblichen Harrens müde und ohne Zweifel in der Absicht durch eine entschiedene Handlung den Streit seinem Ausgange näher zu führen beschied endlich der Legat die Bevollmächtigten aller Parteien und Stände am 10. September 1464 vor seinen Richterstuhl nach Trier um das gefundene Urtheil zu vernehmen, nachdem eine gütliche Beilegung nicht mehr zu er=

warten stand. Durch das Urtheil aber wurde das Interdict des Bischofs vom 29. October 1461 als schlechthin zu Recht bestehend anerkannt, und mithin dessen Bestätigung durch die vorsorgliche Bulle Pius' II. vom 1. Mai 1462 abermals ausgesprochen. Merica erkennt in diesem Urtheile abermals den Geist Marliano's, indem er seinen Unwillen mit den Worten ausspricht: et erat non mediator bonus, sed partialis valde. Hatten Bourbon und seine Partei richtig gesehen wegen der Unentbehrlichkeit Philipp's? Die Bevollmächtigten des Landes legten unmittelbar nach Anhörung des Spruches Protest ein und meldeten ihre Berufung an den Papst. Ohne Zögern wurden Gesandte von Seiten des Bischofs und der drei Stände gewählt, an welch letzterer Spitze der Cantor des Hochstiftes stand, und begaben sich in dem Monat October auf den Weg nach Rom. Wie sehr aber die Stände Lüttich's darauf zählten und vertrauten, daß ein ganz unabhängiges Gericht ihnen nicht in allem und nicht allein Unrecht geben könnte und würde, läßt sich schon daraus abnehmen, daß man vor der Abreise eine Acte aufsetzte, beschwor und besiegelte, wornach sich alle Parteien verpflichteten unweigerlich die Entscheidung des Pontificates anzunehmen.

Die Wahl des Stadthauptmanns und Mambours.

Allein hiermit endet auch die Friedenszeit, und wird von jetzt an das Lösungswort mit der Spitze des Schwertes gesucht. Man wartete den Erfolg der Sendung nach Rom nicht ab: andere Gewalten, andere Leiter bestimmen die Entschlüsse, die Handlungen des Volkes. Wie gewöhnlich gab ein verhältnißmäßig ganz unbedeutender, äußerlich gar nicht mit der Verwickelung der Hauptfrage zusammenhängender Umstand den Anstoß zu dieser Wendung. Noch im Jahre 1464 hatte ein Stegreifritter Jan van Arendael zwei oder drei Leute aus der Grafschaft Los weggefangen und auf seine Burg Reyde in dem Gelderlande geführt, nach einiger Zeit aber dieselben gegen ein ansehnliches Lösegeld freigelassen. Das war ein Fall, in welchem nach dem Gesetze die Bürger

ohne Beschluß der Stände Gewalt mit Gewalt abwehren durften, und die Bürger von Lüttich ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen ihre Kriegstüchtigkeit zu erproben, obgleich sie nicht unmittelbar betroffen waren. Sie riefen demnach die Städte des Landes, welche etwa geneigt waren, zu Hilfe, zogen stattlich gerüstet und wohl mit allen Kriegswerkzeugen versehen über die Maas und legten sich vor die Raubfeste, die auch in kurzer Zeit zur Uebergabe gebracht und dem Erdboden gleichgemacht wurde. Diese Waffenthat erfüllte die Bürger mit ungeheurer Freude und Achtung vor ihrer eigenen Stärke und Tapferkeit, so daß sie mit Hinweisung darauf leicht zu unüberlegten Beschlüssen verführt werden konnten. Dazu trug nicht wenig ein Besuch des Erzbischofs von Köln Rupert von der Pfalz bei, welcher noch vor dem Abzuge des Heeres im Lager anlangte und datis propinis ipsos magnifice commendando honorare studuit. Nichts desto weniger läßt sich in dem Besuche eine besondere durch weitere Schritte unterstützte Absicht nicht erkennen; Rupert hatte eben seine Freude an allen Waffenthaten und machte sich außerdem sehr wenig Kummer über die geringe Achtung, welche sein Suffragan von Lüttich ihm schenkte. Derselbe Erzbischof war es nämlich, welcher mehrere Jahre nachher die Einmischung Karl's des Kühnen in die deutschen Angelegenheiten herbeiführte, ihm aber einen schlechten Dienst damit erwies, da der stolze Herzog eine kaum weniger schimpfliche Abweisung vor dem Städtchen Neuß erfuhr als von den Schweizern bei Murten. Viel wichtiger als die Anerkennung durch Rupert war ein Wink Ludwig's XI., der binnen kurzem die kräftige Unterstützung der Lütticher in Anspruch zu nehmen gedachte. Er schickte damals vorläufig seinen einzigen Freund den berüchtigten grand prévôt Tristan l'Hermite um anzufragen, ob es wahr sei, daß seine Bundesgenossen nach der gelieferten Probe ihrer Sieghaftigkeit das Land des Herzogs selber anzugreifen gedächten. Die Frage war ohne Zweifel eine Aufforderung, sie blieb für den Augenblick ohne sichtbare Folge, aber wurde nicht vergessen. Um jene Zeit drohten nämlich dem schlauen Könige auf seiner gefahrvollen, aber mit unbeugsamer Beharrlichkeit verfolgten Bahn

eines der schwersten Gewitter, welches einen weniger standhaften Mann wohl ganz abzuschrecken geeignet war, da es die bereits reifenden Früchte seiner Arbeit mit einem Schlage zu vernichten schien. Wie es sich aber nachher zeigte, bot das vorübergezogene Wetter fürs erste einen trostlosen Anblick, hatte jedoch dazu gedient in Wirklichkeit neue Kraft zu verleihen, während der verheerende Strahl bei dem armen Nachbarn eingefallen war.

Die oben erwähnten immer erneuten Versuche Ludwig's bei Philipp von Burgund gehörten einem ganzen Systeme solcher Anschläge gegen die großen Barone des Reiches an, von denen Bretagne und Burgund durch unabhängigen Besitz von Land und Leuten mächtig und darum derselben zu berauben waren, wogegen die andern wie Berry, Bourbon, Nemours thatsächlich ganz von dem Könige abhingen, unzufrieden waren, daß ihnen nicht wie früher ein bedeutender Einfluß auf die Regierung eingeräumt wurde, indessen nur gefährlich wurden, sobald sie sich an jene beiden ersteren anschließen konnten. Ganz so wie den Löwen die Schakale folgten der Spur dieser Großen eine Anzahl kleiner Abenteurer: Tanneguy du Chatel, Dammartin, Loheac, Armagnac, St. Paul, welche sich der Partei anhingen, durch die sie von dem zufälligen Gegner das meiste Geld und die lohnendsten Stellen zu gewinnen hofften. Von diesen letzteren ist nur St. Paul hervorzuheben: Dieser Mann stammte von Walram Fürst von Ligny dem Bruder Kaiser Heinrich's VII. von Luxemburg ab und stand anfänglich im Dienste Karl's des Kühnen; später ging er als Connetable von Frankreich in Ludwig's XI. Dienste über und wurde von ihm namentlich in den Lütticher Händeln gebraucht, wo er keine unwichtige Rolle spielte und als wohlwollender Vermittler sich großes Zutrauen erwarb. Offenbar gedachte er bei günstiger Gelegenheit die Rechte, welche ihm seine Abstammung erwarb, geltend zu machen, war aber hierin nicht glücklich. In derselben Rücksicht erhielt sein Geschlecht später den Titel Herzoge von Luxemburg von Seiten der französischen Könige; auch der berühmte Marschall von Luxemburg Feldherr Ludwig's XIV. gehörte demselben an.

Im Laufe des Jahres 1464 hatte Ludwig XI. seine Anschläge auf den schwachen Herzog Franz II. von Bretagne durch dessen Verbindung mit Karl dem Kühnen scheitern sehen; hatte dann nach der Moral seiner Zeit kein Bedenken getragen dem Leben oder auch nur der Freiheit Karl's nachzustellen. Der Plan mißlang und führte nur die Aussöhnung des Grafen von Charolais mit seinem Vater herbei, sowie die Ausdehnung des Einverständnisses von Bretagne und Burgund auf alle Unzufriedenen im Reiche, welches sich schließlich zu der schon erwähnten ligue du bien public gestaltete. Die Verbündeten führten im Jahre 1465 ihre Heere von allen Seiten her gegen Paris; zwischen Ludwig XI. und Karl wurde am 16. Juli die Schlacht bei Montlhéry geschlagen, welche unentschieden blieb; die vereinigten Truppen der Ligue belagerten Paris ohne Erfolg, aber der König, welcher nicht hoffen durfte gegen das gesammte 100,000 Mann starke Heer im Felde obzusiegen, schloß mit Karl zuerst einen für diesen äußerst vortheilhaften Frieden zu Conflans am 5. October und hernach am 29. October mit den übrigen zu St. Maur. In den beiden Friedensschlüssen gewährte der König seinen Gegnern mehr, als er halten konnte, wußte aber hernach durch Trennung der Interessen dieselben zu trennen und einzeln zu überlisten. Am längsten blieb Karl von Charolais im Besitze seines Gewinnes und machte von seiner freien Hand in Folge des Friedens den ausgiebigsten Gebrauch gegen Lüttich, das allein betrogen wurde, wie es den Bundesgenossen des unterliegenden Theiles zu geschehen pflegt. Dies ist in Kürze der Gang der Ereignisse, von welchem die handelnden Personen abhingen, und welcher voraus geschickt werden mußte um desto bequemer die Berufungen und Ausführungen anschließen zu können.

Mit Beginn des Jahres 1465, erzählt der Chronist, erreichte der Unwille des Volkes darüber, daß der Herr Bischof ihnen die ganze gesetzliche Ordnung des Landes genommen hatte und vorenthielt, den höchsten Grad: nulla fiebat coram scabinis justitia; tandem post multas instantias factas de hac re apud dominum episcopum videntes se nihil proficere folgten die gesammten Bürger dem kecken Beispiel der Schmiedezunft

und errichteten die Gemeinschaft der zweiunddreißig Zünfte als geschlossenes, selbständiges, unabhängiges Staatswesen unter einem Volkshauptmann oder Vogte, welcher Namen ja den Stellvertreter des Landesherrn bezeichnete, mit welchem Anspruche hier das Volk als Auftraggeber zum ersten Male offen auftrat — statuerunt sibi ad monitionem advocati deinceps sibi legem fieri. Ich erinnere, daß unmittelbar vor dem Nachlasse des Interdictes die einzelnen Zünfte sich Hauptleute wählten, und an die hieran geknüpfte Erklärung: man wird also in dem jetzt gethanen Schritte nur die nächste unausbleibliche Consequenz jenes früheren erkennen, nicht minder aber, daß mit demselben auch unwiderruflich der Boden der Revolution betreten wurde. Wer den Rathgeber dazu machte, und welchen Verlauf die Dinge von nun an nehmen mußten, unterliegt keinem Zweifel. Zunächst umgab sich der gewählte Vogt, dessen Name übrigens nirgends zu finden ist, mit zwölf Herolden und übte das Amt eines Schultheißen mit allem Eifer und der größten Strenge. Indessen fühlte man wohl, daß die neue Ordnung, welche ihre Stütze nur in der Kraft und Ausdauer des communis populus hatte, welcher durch die Zünfte dargestellt wurde, einer ernsten Probe ohne anderweitige Stützen nicht ausgesetzt werden durfte. Der Klerus, die Geschlechter in der Stadt und ihre Standesgenossen im Lande hielten sich zurück; ihr Einstehen für eine gemeinsame Sache war daher zum wenigsten zweifelhaft. So besonnen waren aber die Führer, daß auf dem Wege der Gewalt nichts gediegenes beschafft wurde, sondern daß man eine solche Einrichtung treffen müsse, die Vertrauen und Hoffnung auf das schließliche Gelingen erweckte; die Vorsichtigen und Zaghaften würden hierauf von selbst nach einander beitreten. Der Erfolg bestätigte das Verfahren. Es handelte sich demnach darum einen Mann zu finden, welcher durch seine Eigenschaften und Verhältnisse Bürgschaft nach allen Seiten hin bot um an die Spitze gestellt werden zu können; welcher die Zuneigung des Volkes gewinnen, die Hilfsquellen verstärken, einen Anhang auswärts gewähren und am Ende nicht einmal bei dem Papste Widerstand finden mochte, wenn die letzte Schlußfolgerung

gezogen werden sollte. Dann durfte schon als letzter Widersacher Burgund übrig bleiben, indem man getrost entweder ein kluges Nachgeben desselben oder eine Entscheidung der Waffen abzuwarten berechtigt war. Der Kampfpreis war allzu lockend, als daß nicht viele Bewerber von vornherein sich zur Verfügung gestellt hätten. Da waren die Männer zuvörderst, welche die Sache bis zu diesem Puncte geleitet hatten: aber diese waren, wie gesagt, hinreichend klug um nicht zu wissen, daß sie die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen konnten, und wollten sich lieber mit dem sicheren Gewinne aus zweiter Hand begnügen. Da waren ferner eine Anzahl stammverwandter Dynasten, die von der Mark namentlich gleichsam die Erbvögte des Bisthums: aber sie waren theils durch ihre Vergangenheit nicht zuverläßig, oder es mangelte ihnen ein oder das andere Erforderniß. Man mußte weiter umschauen.

Am 15. März wurde die Bürger-Gemeinde auf Ansuchen der Zünfte versammelt, und der Antrag auf Wahl eines Mambours gestellt. Da erhob sich Raës von Heers, dessen Geist und Hand man nicht verkannt haben wird in allen Schritten, welche nicht zur Versöhnung führten, und der von jetzt an im Vordergrunde bleibt, nachdem eine feste feindliche Stellung gegen den Bischof eingenommen war. Er begann damit, daß er den Tag von Reyde als einen glänzenden Beweis der Lütticher Tapferkeit pries, deren Ruhm im ganzen Reiche widerhallte und den Bürgern die größte Theilnahme, das höchste Ansehen bei allen deutschen Stämmen erworben hätte. Dann bekannte er, daß er den besten Rath wisse für einen adeligen, angesehenen Mann, welcher gewiß allen der angenehmste sein würde vice et loco des Bourbonen an die Spitze gestellt zu werden als Mambours. Quae res cum petulantes aures multorum satis mulceret, wurde beschlossen das ganze Land über das, was zu thun wäre, zu befragen, und schon am 21. März traten die Bürgervorsteher und Abgeordneten der Städte mit den Vertretern des Klerus im Capitelsaale des Lambertusstiftes zusammen, wo über die Wahl und Person eines Mambours verhandelt werden sollte. Das Capitel

sprach sich dahin aus, daß es unnütz und gefährlich sei in dieser Angelegenheit unbedachtsam und vorschnell zu handeln; man solle wenigstens abwarten, welche Nachrichten von Rom kämen. In ähnlichem Sinne stimmte der Adel. Darüber gerieth aber das Volk in große Aufregung, schloß die Thore der Stadt und nöthigte die Anwesenden einzeln ihre volle Meinung und Abstimmung zu geben, welche jetzt anders lautete. Am folgenden Tage langte ein freundschaftlicher Brief Karl's von Charolais an, in welchem dieser die Bürger beschwor kein Attentat zu begehen, nicht unüberlegt vorzugehen; er gelobte aus allen Kräften für den Frieden zu wirken und verbürgte sich ihn zu bewerkstelligen. Er war aber mitten im Kriege für das öffentliche Wohl. Umsonst; am Tage Laetare Jerusalem wurde in der Landesversammlung Markus von Baden Bruder des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz als Mambours ausgerufen, einmüthig gewählt und beinahe von allen anerkannt. Raës hatte ihn genannt und gerühmt, daß man keinen besseren Fürsten finden würde, da der Bruder des Erwählten die Schwester des Kaisers zur Gemahlin habe; alsdann erklärte er sich sofort bereit mit sechs andern Rittern die Sache aufs schnellste zu Ende zu führen d. h. dem Fürsten die Wahl zu verkündigen und ihn nach Lüttich zu geleiten. Allerdings hatte man Grund zur Eile, denn jetzt erhoben sich manche Stimmen zumal aus den Zünften für den Junker Eberhard von der Mark. Aber die Mehrzahl siegte, und so wurde am Tage nach Mariä Verkündigung vor dem Peron die Wahl feierlich bestätigt, kund und zu wissen gethan, daß Niemand sich unterfange dem Ausspruche der Landesversammlung den Gehorsam zu verweigern bei Strafe der Verbannung u. s. w. Ich glaube, man wird nicht leicht ein ander Beispiel finden, wo vollendete Klugheit, Thatkraft, Folgerichtigkeit im Vereine solch ein außerordentliches Ergebniß hervorbringen, wie Raës hier sich rühmen konnte. Schmeichelei, Neugierde, moralischer Zwang, Ueberrumpelung besiegen alle andern Rücksichten und führen zu der Einsicht, daß man sich für Einen Mann entscheiden müsse, wenn anders eine glückliche Durchführung erhofft werden sollte; in kaum zehn Tagen wird

ein ganzes Land bewegt von den verschiedenartigsten Interessen zu einem Entschluß von der ungeheuersten Tragweite zusammengeführt ohne Blutvergiesen, ohne Unordnung, ohne Zerfall. Jedoch muß man voraussetzen, daß die einflußreichsten Personen lange mit sich und andern in und außer dem Lande zu Rathe gegangen waren und sich geeinigt hatten, ehe sie durch das beschriebene Verfahren das Volk für ihren Plan gewannen. Mit der Verkündigung der Volksabstimmung waren übrigens noch lange nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Sah der Baron von Heers recht wohl ein, daß man das Eisen schmieden müsse, so lange es noch heiß wäre, so ließen es die Anhänger aller entgegengesetzten Ansichten ebenfalls nicht an der nöthigen Eile mangeln: eine Abordnung mit dem Decane des Capitels an der Spitze reiste augenblicklich dem Bischofe nach, welcher von Maestricht nach Brüssel geflohen war, kann man wohl sagen. Sie wandten alle Mittel der Ueberredung an, baten und flehten aufs inständigste, der Bischof möge jetzt, gerade jetzt nach Lüttich kommen, ehe man mit einer vollendeten Thatsache rechnen müsse; er möge durch ein eilfertiges Aufgeben seiner Stellung den Gegnern nicht die Waffen des Rechtes in die Hände geben und ihnen nicht übrig lassen von einem erledigten Sitze einfach Besitz zu ergreifen; müßte der Erwählte des Volkes von vornherein entweder nur zögern oder auch Gewalt anwenden, so würde er nicht nur viel kostbare Zeit für sich verlieren, in welcher sich mancher günstige Zwischenfall ereignen könnte, sondern er müßte nothwendig viele durch Gewaltthat Beschädigten abwendig machen und so in eine schiefe Lage gerathen. Dies und manches andere von persönlichen Nebenumständen hergenommen werden wohl die Gegner des revolutionären Zustandes vorgetragen haben, allein vergebens. Der Bourbon konnte sich zu keinem ganzen Entschlusse ermannen, sondern begnügte sich mit einem halben, welchen die Bewohner von Huy ihm eröffneten. Diese drangen nämlich in Ludwig wenigstens in seinem Patrimonium zu bleiben, in Huy, wo sie ihn, seine Rechte, die geistliche Macht überhaupt vertheidigen wollten. Dazu ließ sich der sogenannte Bischof endlich bewegen. Auch soll er jetzt endlich am heiligen Ostersonntage

zum Subdiacon geweiht worden sein d. h. er machte ein erstes schwaches Zeichen des Entgegenkommens, als er sah, daß der Ausgang des Handels wohl auch ein anderer sein möchte, als seine Rathgeber ihn glauben gemacht hatten.

Unterdessen hatte die Standhaftigkeit der Volksführer sogleich eine ernste Probe zu bestehen; was aber mehr ist, die gesetzlichen Beamten der Hauptstadt bewiesen bei dieser Gelegenheit, daß sie aufrichtig den Willen des Volkes angenommen hatten und zu diesem stehen würden. Nämlich die im October des Jahres 1464 nach Rom abgeordnete Gesandtschaft, welche daselbst den vor dem Legaten erhobenen Protest erläutern und ein geändertes Urtheil erwirken sollte, kam vier Tage nach Ostern mit dem denkbar besten Erfolge zurück, wenn man erwägt, daß der Curie die Hände mehrfach gebunden waren: die Gesandtschaft brachte einen Brief und drei apostolische Bullen an den Bischof, den Klerus, und die weltlichen Stände vom 1., beziehungsweise 6. März 1465 datirt; in dem Briefe empfahl der Papst die Wahl von zuverlässigen Männern aus den drei Ständen, welche binnen vier Monaten einen ordentlichen, billigen Frieden zu Stande bringen sollten; in den drei gleichlautenden Bullen befiehlt er, daß das von Ferrici bestätigte Interdict Pius' II., sowie die inzwischen wegen besondern Vergehen ausgesprochenen Censuren auf die vier genannten Monate suspendirt sein, aber ipso facto wieder in Kraft treten sollten, sobald die gewährte Stundung erfolglos verstrichen sein werde. Als nun die Schriftstücke dem Capitel vorgelesen wurden, erschienen die Bürgermeister und Räthe der Stadt vor demselben und ersuchten es den erwählten Mambours zu empfangen, wie es sich gezieme, nachdem ihnen die frohe Hoffnung mitgetheilt worden sei, daß der Fürst schon am nächstfolgenden Sonntage in Lüttich eintreffen würde. Angesichts des eben vernommenen päpstlichen Willens war es nur natürlich, daß das Capitel eine sofortige Zusage oder auch eine Entscheidung ablehnte. Vorläufig begnügten sich die Vertreter des Volkes mit der Forderung und dem Versprechen den Inhalt der päpstlichen Bullen geheim zu halten und gewährten angemessene Bedenkzeit. Ob diese Männer ihrer Forderung durch Todesdrohungen Nachdruck gaben, wie Merica

berichtet, soll wenigstens gewissenhaft mit angeführt werden, obgleich de Los diesen Abschnitt bis auf die kleinsten Einzelheiten erzählt, eine Drohung aber auch mit keiner Sylbe erwähnt, und die andern Chroniken ebensowenig etwas derartiges enthalten. Man hatte auch wahrhaftig keine Ursache dazu und würde durch Gewaltthätigkeit sich selber am meisten geschadet haben. Denn das Stift handelte durchaus richtig und angemessen, wenn es nach Ablauf der Bedenkzeit erklärte außer Standes zu sein gemäs seiner früheren Meinungsäußerung den so vorschnell Gewählten zu empfangen oder an der Eidesleistung oder sonst einer Amtshandlung Theil zu nehmen, bevor er eine giltige Provision vorlegen könnte, auf welche es hinweisen und sich berufen dürfte. Die Stellung eines Mambours war an und für sich allerdings keine ungesetzliche, war schon öfter in schwierigen Lagen zur Unterstützung des Bischofs zeitweilig errichtet worden, wie erst unter der Regierung Heynsbergh's Herzog Philipp selber sie bekleidet hatte; sie hatte einen durchaus weltlichen Character, berührte also die geistlichen Körper nicht als solche, sondern nur als Stände des Landes; ja er hätte ohne die Zustimmung des Bischofs gewählt werden dürfen, wenn dies in der offenkundigen Absicht geschehen wäre die Ordnung und den Frieden mit dem immerhin jetzt gesetzlichen Oberhaupte herbeizuführen. So aber lag der Ton auf den Worten Raës' „vice et loco episcopi," und diese waren schlechthin revolutionär, so daß der Klerus, wenn es sich um den Bestand des Bischofs handelte, auf der Seite desselben stehen mußte, solange nicht der zuständige Richter, hier der Pontificat, sein Urtheil gegen ihn gefällt hatte. Die Curie hatte jedoch nicht nur nicht gegen, sondern entschieden zu dessen Gunsten gesprochen, und somit gab es keine Wahl, mochten sich die Sympathien neigen wohin sie wollten. Dazu kam noch, daß der Lütticher Klerus seine ganze Vergangenheit hätte verläugnen müssen, welche ihn während der Conciliumswirren immer treu auf der Seite des Pontificates fand und ihm dadurch dessen ganz besonderes Wohlwollen und ausnehmende Begünstigung zuzog: er wußte, daß er von der Curie nimmer verlassen werden würde. Keineswegs soll damit gesagt werden, daß der Klerus, das

Hochstift in erster Linie, jemals sein Land verrathen hätte; keine einzige Handlung spricht dafür, im Gegentheil stand er auf dem Rechtsboden bis zur äußersten Gränze dem Volke bei, und wir werden sehen, wie selbst die rohesten Gewaltthaten ihn im Ganzen nicht davon abschrecken konnten dessen Sache zu führen: halt- und grundsatzloses Schwanken und Ueberlaufen ist nicht die Sache des Niederländers. So kam es denn, daß der Baron von Heers, daß die bürgerlichen Behörden nicht weiter in die Geistlichkeit drangen, sondern der Zukunft und deren Forderungen ihr Recht ließen.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß der Gedanke auf irgend eine Weise Ludwig von Bourbon auf die Seite zu schieben wohl nicht plötzlich gekommen, auch nicht unvorbereitet ins Werk gesetzt, sondern seit geraumer Zeit gefaßt, überlegt, gereift wurde, daß man sich namentlich der Einwilligung des zu erwählenden vorher versicherte. Wenn aber theilweise behauptet wird, daß der Plan von Ludwig XI. von Frankreich herrührte, zuerst zwischen ihm und dem badischen Prinzen bereinigt und dann erst den leitenden Personen in Lüttich eingegeben worden sei, so steht dem folgende Thatsache entgegen: gerade während der Bedenkzeit über den Antrag der Stadtvorsteher kam eine Gesandtschaft des französischen Königs in der Stadt an, welche den Grafen von Nevers zum Mambours empfahl. Dieser gehörte der burgundischen Dynastie an, glaubte nähere Rechte auf die niederländischen Fürstenthümer zu haben als deren gegenwärtige Besitzer und wurde deswegen ab und zu von Ludwig XI. als Werkzeug gebraucht, wozu er sich durch seine sonstige Unbedeutendheit vortrefflich eignete. Wäre dem Grafen sein Vorhaben geglückt, so hätten die Lütticher natürlich keinerlei Vortheil davon gezogen, indem es für sie keinen Unterschied machte, welchem Herzog von Brabant sie unterworfen gewesen wären. Von diesem Bewerber konnte also keine Rede sein als höchstens, insofern seine Ansprüche einen weiteren Grund abgaben sich um so fester an den selbstgewählten anzuschließen, vielleicht auch dem Klerus das Bedenken zu erleichtern. Ludwig zog übrigens seinen Vorschlag sogleich zurück, als er von dem Vorgefallenen

Kenntniß erhielt, da beide seinen Zwecken gleich gut dienten, in gewisser Hinsicht aber der deutsche Fürst noch besser, ein je mächtigeres Hinderniß er für jenes Feinde war, und je größeres Vertrauen, ja Sehnsucht dem erwarteten Befreier entgegen kam. Auch dem Bischof entging die Richtigkeit und der Ernst dieser Thatsache nicht, denn er schickte jetzt demüthig bittende Briefe nach Lüttich, welche aber begreiflicher Weise gar keine Beachtung fanden. Alles war trotz der Zurückhaltung des Klerus, trotz der gleichgiltigen, ja feindseligen Miene, welche ein Theil des Adels zeigte, in der freudigsten Aufregung und rüstete sich zum würdigen Empfange des Beschützers. Das Zusammentreffen des Ereignisses mit der heiligen Osterzeit, in welcher wir Christen die Auferstehung des Heilandes feiern, wurde für eine gute Vorbedeutung gehalten, und wenn dies Merica als Frevel straft, so kann ich nicht umhin darin einen rührenden Zug der Naivetät zu erblicken und dem armen Volke mitleidige Theilnahme zu widmen, das nur zuviel Grund hatte Befreiung von dem Spottbilde eines Bischofs herbeizusehnen. Raso von Heers, Fastreit Bary Surlet und andere Vornehme waren sogleich nach der Ausrufung vor dem Peron im Auftrage der Stadt aufgebrochen dem Markgrafen die auf ihn gefallene Wahl zu melden, seine Zusage in Empfang zu nehmen und ihn alsbald nach seiner Stadt Lüttich zu geleiten. Er befand sich aber schon in der sicheren Erwartung des Gelingens mit allen seinen Brüdern zu Metz.

Die badischen Fürsten.

Mit allen seinen Brüdern! So konnte man bei jeder Veranlassung von irgend einer Bedeutung sagen, welche irgend einen der fürstlichen Brüder anging: Freud oder Leid, Gewinn oder Verlust, Auszeichnung oder Demüthigung — alles fand sie vereint und bereit gemeinschaftlich zu tragen, abzuwenden, zu genießen, zu fördern. Und in der That! von all diesen Schicksalen wurde ihnen reichlich zu Theil, das gute nach Verdienst, das schlimme, weil sie das gute verdienen wollten. Man schlage die Geschichtswerke jener Zeit nach, welches man will; man lese dort die Belege der Zeugen, betheiligter oder

unbetheiligter — ausnahmslos wird man von dem Geschlechte in Ausdrücken sprechen hören, welche Bedenken erregen könnten sie zu wiederholen, weil der Verdacht einer unkritischen Lobhudelei zu fürchten ist. Sei es darum! Niemand wird z. B. behaupten, daß die Schriftsteller das ungünstige verschwiegen haben, wenn man bei Irenicus Exeg. Germ. Lib. III. Cap. 98. p. 157 die Worte Papst Pius' II. über den dritten Bruder Johann bei Gelegenheit eines Fehltrittes seiner Jugend liest: Si non majorum suorum claritate niteretur, plane convinci se posse, ex tali stirpe eum non fuisse productum. Dieser Prinz ist aber derjenige, welcher nachher des ungetheiltesten Lobes sich zu erfreuen hatte. Es fehlen also die Schattenseiten keineswegs; allein, was wohl zu bedenken ist, gingen die Fehler hervor aus dem Bestreben gutes zu wirken, wo es denn manchmal vorkam, daß die Kräfte an dem guten Willen und nicht umgekehrt gemessen wurden, und am Ende trugen sie die Folgen ihres Thuns redlich selber.

Für die Würdigung eines Characters scheint mir aber kein Moment bedeutsamer als das Verhältniß desselben zu seiner Familie: wird er freudig und standhaft die Pflichten, welche dieses kleinere Ganze ihm auferlegt, erkennen und ausüben, so wird er sicherlich nicht weniger lebendig der Anforderungen des größeren Ganzen seines Volkes und Vaterlandes sich bewußt sein und sich diesen nicht nur nicht entziehen, sondern ihnen thatkräftig entgegen kommen, damit der Satz von der Familie als Grundlage des Staates in eminentem Sinne Recht behält. So sagt denn Schöpflin Hist. Zar. Bad. Lib. IV. § XXV. pag. 186. ed. 1764 von dem Markgrafen Karl dem damaligen Familienhaupte: Aeneas Sylvius — Libell. de Germ. cap. 67. — virtutis ejus — Caroli — bellicae praeco clarissimis sui temporis ducibus, Friderico Palatino Electori et Alberto Austriae Archiduci, eum annumerat. Reprehendas in Carolo, quod animo non satis firmus et constans, in colenda tamen Imperatoris, Principis in constantis ac debilis, amicitia constantior *consilia sua ad voluntatem ejus plerumque direxit: promovendis Caesaris commodis potius quam suis intentus.* Turbis, a quibus ille medius et spectator tranquillus abstinere potuisset,

absque necessitate se immiscuit, id quod Moguntina ejus bella satis demonstrant. In utroque comparuit, Caesari ut placeret ac Papae. — Ich konnte daher nichts besseres thun als dieses Moment, welches bei dem Eintritt der badischen Fürsten in meine Erzählung zuerst uns entgegentritt, auch an der Spitze stehen zu lassen als leitenden Grundgedanken und Erklärungsgrund mancher Handlungen.

Das genügt jedoch nicht; statt weitläufiger Syllogismen aber wird es besser sein die characteristischen Regentenhandlungen, worin sich die „Erbweisheit" unseres Hauses kund gibt, aus der nächsten Vergangenheit zusammenzustellen, damit der Leser selbst ein Bild schaffen mag, welches ohne Zweifel dem meinigen sehr ähnlich sein und meine Ansicht also aufs getreueste wiedergeben wird. Daß ich aber nicht willkürlich nach meinem Bedürfnisse die Farben mische, davon kann sich jeder leicht aus dem ersten besten Compendium überzeugen.

[1353 — 1372.] Mit Markgraf Rudolf VI. oder dem Langen hörte die verderbliche Vieltheilung des badischen Landes auf. Derselbe machte zu Ettlingen 1356 ein Hausgesetz, nach welchem Theile des Landes zwar verpfändet werden konnten, aber niemals veräußert. Im J. 1363 schloß er mit Ruprecht von der Pfalz einen wechselseitigen Erbvertrag, welcher indessen nach dem Tode des Kurfürsten nicht in Erfüllung ging.

[1373 — 1431.] Markgraf Bernhard I. oder der Große errichtete im J. 1380 in Verbindung mit seinem Bruder und nach Berathung mit seinem Oheim Pfalzgraf Ruprecht und den Grafen zu Spanheim und Eberstein einen Erbvertrag zu Heidelberg, vermöge dessen das Land nie mehr als zwei regierende Herren haben, das Recht der Erstgeburt in beiden Linien gelten, beim Abgang der männlichen Erben in einer Linie die andere succediren, jede Veräußerung von Land und Leuten nichtig sein, und keine Verpfändung an die benachbarten Bischöfe von Straßburg und Speier oder an Würtemberg gemacht werden sollte. Im J. 1389 beförderte er aufs thätigste die zwischen verschiedenen Fürsten und Städten geschlossenen Landfriedensbünde und trat mit seinem Bruder dem Bunde der rheinischen Fürsten und Städte bei. Als Kaiser Ruprecht sich

weigerte dem Markgrafen die von Kaiser Wenzel verliehenen Rheinzölle zu bestätigen, verband sich Bernhard mit Ludwig von Orleans dem Bruder König Karl's VI. von Frankreich; durch Abmahnungsbriefe aufgefordert dem Bündnisse zu entsagen erklärte er, daß es hier nicht dem Reiche gelte, und er seine Sache dem Spruche der Fürsten zu überlassen bereit sei. Selbst durch Krieg und Verheerung des Landes ließ er sich nicht beugen, bis auf einem Tage zu Worms durch Vermittlung der Bischöfe von Köln und Utrecht und des Grafen von Spanheim eine Einigung bewirkt wurde: Bernhard blieb im Besitz der Zölle. Im Jahr 1412 überfielen die Fürsten von Bar und Jülich und andere den Herzog Karl von Lothringen mit großer Heeresmacht. Markgraf Bernhard zieht ihm zu Hilfe und zwingt die weit überlegenen Feinde zum Rückzuge; man verfolgt sie; aber ein Gerücht von neuem Anwachs der feindlichen Streitkräfte veranlaßt große Muthlosigkeit, so daß viele das Lothringische Lager verlassen wollen. Abermals ermuthigt der tapfere Fürst die Feigen und antwortet namentlich dem Herzog von Baiern, als dieser Besorgniß ihrer schönen Pferde wegen äußert: für einige tausend Gulden habe ich wieder Pferde, aber eine schändliche Flucht läßt sich nicht zurückkaufen. Auf seinen Vorschlag ergeht an die Feinde das Anerbieten eines offenen Kampfes, Herr gegen Herr, Knecht gegen Knecht, Bube gegen Bube. Die Ausforderung wurde angenommen, der Kampf unterblieb, weil die Feinde in der Stille abzogen.

Auf dem Konstanzer Concilium bot Papst Johannes XXII. unserm Markgrafen 16,000 Goldgulden von seinen Einkünften in Deutschland, wenn dieser ihm zur Flucht behilflich sein würde. Bernhard schlug sie aus. Unter keinem Fürsten erhielt das Land solchen Zuwachs durch redliche Mittel als unter ihm; keine Gelegenheit ließ er vorüber und erhielt von seinen Nachbarn die Versicherung, daß sie ihre Lande niemand als ihm verkaufen oder versetzen wollten; so erwarb er von Otto III. die Mark Hochberg nebst Höhingen und Usenberg. Bei all diesen Käufen besaß er noch Geld genug um Bedrängten zu helfen: Kaiser Sigmund schoß er mehrmals große Geldsummen

vor. Das hätte nicht stattfinden können, wenn er nicht in Geschäften pünctlich und ordentlich gewesen wäre, und wirklich rühmt man, daß unter ihm die Verwaltung geregelt wurde, daß er das Recht des Eigenthums streng durch gesetzliche Formen zu sichern suchte, das Lehnwesen in Ordnung brachte, namentlich durch die Regelmäßigkeit der Mann- oder Genossenschaftsgerichte, denen er sich selber bei Streitigkeiten mit seinen Vasallen unbedenklich unterwarf. Obschon er ein gewaltiger und gefürchteter Kriegsheld war, führte er keine anderen als Vertheidigungskriege.

[1431 — 1453.] Markgraf Jacob I. erhielt durch die Fürsorge seines Vaters eine Erziehung, wie sie in jener Zeit noch selten war; denn neben dem zweckmäßigen wissenschaftlichen Unterrichte war seine Neigung auch früh auf die Künste geleitet worden: seine Regierung war friedlich und wohlthätig. Aeneas Sylvius schreibt von ihm de statu Europ. sub Frid. III. ap. Freherum Tom. II. p. 133: Jacobus Marchio Badensis, ubi latrocinium in ditione sua commissum didicit, vocatis iis, qui damno affecti fuissent, tantum eos ex fisco suo accipere jussit, quanti esse, quae amisissent, jure jurando affirmassent. Exinde latrones insecutus apprehensos in rota sustulit. Atque ita brevi pacatissimam provinciam reddidit. Und ferner l. c. p. 438: In Marchionibus Badensibus Princeps Jacobus justitiae ac prudentiae fama inter Germanos clarissimus, cum sibi ad humanam felicitatem solam literaturae peritiam deesse angeretur, quos ex conjuge legitima liberos sustulit, ediscere literas compulit. Im Jahre 1449 waren drei Markgrafen von Baden in Erfurt immatriculirt. In dem Testamente verordnete er, daß seine Prinzen gleich in dem ersten Jahre nach seinem Tode in Begleitung fünf ihrer Räthe sich in alle Städte und Orte ihrer Länder begeben, daselbst der Unterthanen Klagen anhören, den Unterdrückten und Nothleidenden aufhelfen und, wenn unter seiner Regierung durch Unrecht und Gewaltthätigkeit etwas versehen worden, solches in guten Stand setzen sollten.

Als a. 1444 der Dauphin Ludwig XI. mit seinem Bandenheere gerufen durch den Kaiser ganz andere Zwecke verfolgte, ein treues Vorspiel von Ludwig's XIV. Mordbrennerkriegen,

wurde Jacob durch die Gemahlin des französischen Königs, welche eine Schwester seines Schwagers Renatus von Sicilien war, davon benachrichtigt oder besser gewarnt. Ich muß mir versagen den Brief mitzutheilen, obgleich er von der hohen Achtung und Anhänglichkeit, welche Jacob am französischen Königshofe in dem Grade genoß, daß man ihn zu den nächsten Anverwandten zu rechnen liebte, ein glänzendes Zeugniß gibt. Der Fürst machte den Gebrauch von dieser Nachricht, welchen ihm seine Treue für Kaiser und Reich vorschrieb, d. h. er machte unverweilt Kaiser Friedrich die Anzeige: das thue Ich Eueren Künigelichen Gnaden zu wissen, als mich gedunkht, daß mir zu thun gebiere, nach dem ich gewohnt bin, euren Gnaden und dem heiligen Reich; dieselb euer Gnade der allmählige Gott seeligelichen lanng wölle fristen. Auch bedenkt er sich keinen Augenblick dem Kaiserlichen Aufgebote mit 1000 Pferden sich anzuschließen um die unlieben Gäste zu vertreiben, und wenn diese traurige Angelegenheit einen solch unglücklichen Verlauf nahm, war es nicht die Schuld des Markgrafen, der nicht die mindeste Rücksicht auf seinen persönlichen Vortheil nahm.

Jacob I. war der Vater der Fürsten, die uns zunächst beschäftigen: Karl I., Bernhard II., Johann, Georg, Markus. Die einzige Tochter Margareth war vermählt mit Albrecht von Brandenburg dem deutschen Achilles. Gegen das Hausgesetz hatte Jacob sein Land unter die drei Brüder Karl, Bernhard und Georg vertheilt, sodaß der älteste Karl den größten Theil erhielt: Stadt und Schloß Baden, Rastatt, Bühl, die Markgrafschaft Hochberg, die Grafschaft Spanheim ꝛc., weil die Lante weit auseinander lägen, Spanheim nicht könne getheilt werden, und der Vater die ansehnliche Aussteuer der Gemahlin Karl's 39,000 Gulden in seinen Nutzen verwendet habe; Prinz Bernhard Stadt und Amt Pforzheim, Schloß Neueberstein, Gernsbach, Stadt und Burg Besigheim u. s. w.; Prinz Georg Schloß Mühlberg, Städte und Aemter Durlach und Ettlingen; Johann und Markus, welche dem geistlichen Stande bestimmt werden, sollen von ihren Brüdern jährlich 1000 Gulden erhalten, bis jeder ein geistliches Amt

bekommen habe, das jährlich ebensoviel eintrage, in welchem Falle demselben nur 500 Gulden bezahlt werden. Würde aber einer zur bischöflichen Würde gelangen und davon 2000 Gulden Einkommen genießen, so solle er an seine Brüder keine Forderung weiter zu machen befugt sein. Was die väterliche Liebe zu viel gethan hatte, wurde durch die Selbstverläugnung der Söhne und Brüder wieder gut gemacht; blose Herrschsucht kannte das Geschlecht niemals: schon im Jahre 1454 tritt, wie Sachs sich ausdrückt, Prinz Georg am Samstag vor St. Laurentien seine Landesportion zu Pforzheim an seine Herren Brüder Karl und Bernhard aus einem rühmlichen Triebe vor die Aufnahme des hochfürstlichen Hauses ab und begnügt sich mit einer Summe von jährlichen 1000 Gulden. Bald darauf a. 1457 wird derselbe 24 Jahre alt von dem Bischofe Conrad von Metz mit Einwilligung des Domcapitels zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. Calixtus III. ertheilt noch im selbigen Jahre die Bestätigung mit der besonderen Vergünstigung, daß er dem Stifte Metz bis in sein 27. Jahr als Administrator vorstehen, nachher aber als wirklicher Bischof ohne ein neues Diploma nöthig zu haben die Regierung führen solle. Da aber Bischof Konrad schon 1459 stirbt, wählen einige Domcapitulare den Grafen Ulrich von Blamont, gegen den Georg durch Pius II. aufs kräftigste unterstützt seine Rechte erfolgreich behauptet und noch im Laufe desselben Jahres die Regierung antritt. Georg ist nächst Johann der begabteste und thatkräftigste der Brüder.

Die anmuthige, rührende Gestalt des Markgrafen Bernhard darf ich wohl als so bekannt voraussetzen, daß ich nur der Vollständigkeit wegen in Kürze beifügen will, wie er den schon in zarter Jugend gefaßten Entschluß der Welt zu entsagen bald nach seinem Regierungsantritte wirklich ausführte und seine Besitzungen dem ältesten Bruder ebenfalls abtrat; wie er aber aus seiner Zurückgezogenheit durch Kaiser Friedrich III. hervorgezogen wurde, der ihn an die europäischen Höfe sandte um sie zur Wiedereroberung des heiligen Grabes zu bewegen; wie sich dann der junge Fürst diesem Auftrage mit dem ganzen Feuer einer schönen, frommen Begeisterung

unterzog, aber zu Moncalieri in Piemont einer schweren Krankheit a. 1458 erlag und daselbst in der Kirche der heiligen Jungfrau begraben wurde. Die Reinheit des Lebens, welche dieser schöne Jüngling gegenüber allen Versuchungen namentlich am Kaiserhofe bewahrte, die gänzliche Hingebung an die Welt des Jenseits, die Stimme des Volkes, die ihn als Wunderthäter pries, vermochten Papst Pius IV. den Markgrafen Bernhard a. 1469 in die Zahl der Seligen aufzunehmen.

Es erübrigt noch kurz die Umstände des Prinzen Johann anzugeben, welcher der geistig bedeutendste unter den Geschwistern gewesen sein und durch seine Einsicht und seinen Rath den größten Einfluß auf ihre Entschließungen geübt haben muß. Trithem. Chron. Hirsaug. ad. a. 1456 nennt ihn principem mansuetissimum, liberalem, affabilem, justum et rectum, amatorem cleri, defensorem pauperum ac magnificum conservatorem subditorum. Imgleichen Brouwerus Annal. Trevir. lib. XIX. p. 291: Erat in Joanne rara indoles animi et magna morum suavitas, tantumque consiliis valebat, ut de eo non nisi magna et summa optimus quisque sibi promitteret; und p. 319: Pietatem et religionis studium magno ardore complexus est; eaque re privatim tanquam quodam secessu mentis otio praeparata frequenter iis se dare solitus erat agitationibus animi, quibus ab hac terrestri labe mens abducta ad divinarum rerum studium ardentius inflammatur. Porro hanc laudabilem commentationem frequenti prece Joannes atque inedia condiebat. Nachdem Johann schon im Jahre 1445 nebst Georg und Markus durch den Generalvicar des Bischofs von Speier in der St. Ulrichskapelle des Schlosses zu Baden die ersten Weihen erhalten hatte, bereitete er sich aufs eifrigste für seinen geistlichen Beruf vor und empfahl sich durch seine Vorzüge aller Art so sehr, daß nach dem Tode des Erzbischofs von Trier Jacob von Sirck 1456 die große Mehrzahl des Capitels ihn postulirte. Nicht ohne harte Kämpfe, selbst mit dem feindlich gesinnten Papste, gelangte er nachher zum Ziele. Aeneas Sylvius sagt über die Wahl und die begleitenden Umstände: Sub Calixto, qui nunc divino munere sedet, Pontificem amisit Ecclesia Trevirensis — postularunt

Canonici ad eam ecclesiam Johannem Marchionem Badensem, cujus aetatis defectum singularis virtus redemit et majorum suorum imagines suppleverunt. *Nam familia Badensis claris illustrata titulis nullum unquam non egregie sapientem virum produxit.* Annuit votis Capituli Romanus praesul — aber nicht sogleich — quamvis Philippus Burgundionum Princeps potentissimus ac de Romana ecclesia optime nutritus alium ex Domo Bavariae in illa ecclesia peteret *suis circumdata Dominiis* Pontificem. Vor allen anderen Bestrebungen des Erzbischofes ist zu rühmen, daß er in jener sittenlosen Zeit eine strengere Zucht unter den geistlichen Personen anwandte und durchführte. Daß er den Bemühungen Friedrich's III. und Max' I. um den allgemeinen Landfrieden, welche auf den Reichstagen zu Nürnberg 1487 und zu Worms 1495 Ausdruck fanden, seine eifrigste Mitwirkung lieh, mag sich von selbst verstehen; daß er aber trotz seiner Anhänglichkeit an Papst und Kaiser im Jahr 1457 zu Frankfurt dem fünften Kurverein beitrat, welcher 1446 wegen der Trennung in den Kirchen und den damit zusammenhängenden Unruhen geschlossen worden war, möchte ein trefflicher Beweis seines unabhängigen, erleuchteten Patriotismus sein. Von ganz besonderem Interesse ist es jedoch in der Regierungsgeschichte dieses Prälaten aus dem badischen Hause Verhältnisse zu finden, welche einen Vergleich mit dem ganz gleichzeitigen Lüttich'schen Handel darbieten. Wir ersehen daraus nebenbei, daß die Ursachen, welche mit den Zwiespalt zwischen Fürst und Land in Lüttich herbeigeführt haben, nicht blos locale waren, sondern, wie von vornherein bemerkt wurde, als Ergebniß der ganzen Zeitlage angeschaut werden müssen, einer Zeit, in der die Auflösung des bestehenden den Trieb der Selbsterhaltung zum crassesten Egoismus steigerte, alle Glieder der Staatsgesellschaft in allen andern ihre Feinde sahen und sich durch Aneignung so vieler Güter und Rechte als möglich gegen das kommende sicher stellen oder es vielleicht abwenden zu können meinten. Auch Johann's Regierung stellte sich eine Union vieler Grafen, Herren und Edeln mit den größeren und kleineren Städten des Erzstiftes entgegen, welche dieselben lange vor Jacob von Sirck's Ableben zur Aufrechterhaltung

ihrer Rechte und Freiheiten geschlossen hatten. Allerdings wurde dieser ungesetzliche Verein durch ein Mandat Friedrich's III. vom 18. April 1457, sowie durch ein Breve Calixtus' III. vom selben Jahre aufgehoben, aber das geheime Bestehen oder Wiederaufleben oder die Lust dazu wurde durch die vertrauenerweckende Offenheit, Festigkeit, Gesetzlichkeit des jungen Prälaten unmöglich gemacht. So legte er die langwierigen Streitigkeiten zwischen den früheren Erzbischöfen und der Stadt Trier über die Jurisdiction durch einen sachgemäsen Vergleich bei: die Gerichtsherrlichkeit des Fürsten als Bischof und Landesherr in geistlichen und weltlichen Dingen wird anerkannt; der Bischof ernennt die Schöffen und dann drei Zunftmeister als ihm verantwortliche Vermittler und überläßt im übrigen der bürgerlichen Gemeinde die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Als Beweis seines wahren Wohlwollens und als Fingerzeig, auf welche Weise die Bürger am besten für ihr Wohl sorgen würden, befreit er sie auf unbestimmte Zeit von Weggeld und Wasserzoll und nicht lange darauf erhebt er mit Einwilligung Sixtus' IV. die hohe Schule von Trier zur Universität anfänglich ganz aus eigenen Mitteln, die ihm später von den dankbaren Bürgern wieder erstattet werden. Am glänzendsten legte indessen Johann seine Gesinnungen an den Tag bei Gelegenheit der Empörung Boppards gegen Ende seiner segensreichen Regierung, obwohl er natürlich aufs tiefste durch diese Undankbarkeit verwundet wurde. Boppard vor Alters eine freie Reichsstadt, aber seit Ludwig dem Baiern und Karl IV. als Pfand im Besitze Triers konnte den Verlust seiner Freiheit nicht verschmerzen um so mehr, als viele vornehmen alten Familien darin angesessen waren. Das genauere des Hergangs möchte ich übergehen — kurz alle gütlichen Vorstellungen blieben erfolglos, und der Bischof mußte zur Strenge schreiten. Die Stadt wurde mit päpstlicher Genehmigung in Bann gethan, hernach nochmals ein Vermittler aus der Umgebung des Kaisers in die Stadt geschickt, und als auch dessen Bemühungen nichts fruchteten, rückte Johann mit einem zahlreichen Heere heran, das die benachbarten Fürsten in der kürzesten Zeit für ihn aufgestellt hatten.

Ehe die Belagerung ihren Anfang nahm, sprach der Bischof die Bewohner vom Banne los, damit keiner in demselben sein Leben verlieren möchte. Die verzweifeltste Gegenwehr konnte nicht hindern, daß man am elften Tage um Gnade flehen mußte: Johann straft keinen der Rebellen am Leben, er läßt sie sämmtlich in ihren Ehren, ja er redet sie nicht einmal mit einem harten Worte an. Und doch ist diese Empörung vorzugsweise schuld an dem einzigen Vorwurf, der Johann gemacht werden konnte, daß er nach seinem Tode eine große Schuldenlast zurück gelassen habe; denn sie hatte über 100,000 Gulden gekostet. Die Dankbarkeit der Stiftsangehörigen gab sich am deutlichsten dadurch zu erkennen, daß sie einen Fürsten aus demselben Hause Jacob den Enkelneffen Johann's zum Coadjutor und künftigen Nachfolger erwählten, dem auch Papst Alexander VI. sofort die Confirmation ertheilte.

[1453 — 1475.] Ueber den Markgrafen Karl I. nach dem Verzichte seiner Brüder alleinigen Herrn des schönen, wohlgeordneten Landes kann ich trotz seiner unruhvollen und ereignißreichen Regierung um so kürzer sein, als in derselben zwei hervorstechende Thatsachen sich uns darbieten, welche einen vollen Einblick in den Grundgedanken seiner ganzen Handlungsweise gewähren. Um jene Zeit hatten die sogenannten westfälischen oder heimlichen Gerichte sich hauptsächlich durch Begünstigung der Kaiser über ganz Deutschland verbreitet und übten der früheren relativ wohlthätigen Wirksamkeit entgegengesetzt die schreiendsten Mißbräuche. Anfangs suchten mehrere Fürsten nun den Anmasungen und Uebergriffen dieses mächtigen und furchtbaren Tribunals dadurch zu entgehen, daß sie sich selbst und einen Theil ihrer Räthe wissend d. h. zu Mitgliedern der heimlichen Acht machen ließen; sie wurden dadurch berechtigt Vorladungen ihrer Unterthanen an auswärtige Freistühle abzuweisen und die Sachen vor das Gericht ihrer eigenen Schöffen zu ziehen. Allein weder dadurch noch durch die vielen bereitwillig gewährten kaiserlichen Befreiungen konnte dem Unfug gesteuert werden. Der Pfälzer Fritz zerhieb nach seiner Gewohnheit den Knoten mit dem Schwerte: er zerstörte die Freistühle und jagte die Freigrafen aus dem

Lande. Markgraf Karl dagegen erwarb einen kaiserlichen Freibrief, bewirkte a. 1459 auf der Versammlung zu Mantua die päpstliche Bestätigung von Pius II. und schloß mit dem Kurfürsten Friedrich und andern Fürsten ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe bei der Durchführung des erworbenen Privilegs. Dieses lautet nach dem Cod. Dipl. Badens. N. 412: Ut ejus subditi et terrigenae ac etiam eis commissi et pro quibus respondere tenentur, quique in eorum Tuitione consistunt, non debeant nec possint extra eorum dominia et judicia ordinaria patriae pro quacunque causa evocari, trahi aut citari, dummodo conquerenti coram suo ordinario judice justitia denegata non fuerit: Also Heilighaltung des Palladium staatlicher Wohlfart, des Rechtes und der Gesetze, aber auch Abstellung der Mißbräuche auf gesetzlichem Wege mit Umsicht und Kraft. Die zweite Thatsache, die ich im Sinne habe, ist der vielberühmte Mainzer Bisthumsstreit, auf welchen recht eigentlich das oben angeführte Wort des Aeneas Sylvius von unnöthiger Einmischung in fremde Anlegenheit angewendet werden muß — aber, welche Dinge innerhalb der Gränzen des Vaterlandes sind fremde Dinge für einen Patrioten? Bewährt sich denn die Hochherzigkeit des braven Mannes in Opfern nur für die eigene Sache? Wohl; aber ein Fürst hat in erster Linie das Interesse seiner Landeskinder im Auge zu halten und darf sie nicht für fremde Zwecke opfern. Gewiß; jedoch läßt sich schon über die verschiedenen Arten, auf welche die Interessen gewahrt werden können, streiten. Aber abgesehen davon verschmerzt ein Volk solche Wunden unter solchen Fürsten sehr bald um sich des reinen Gewinnes höherer Güter freuen zu dürfen. Oder erstreckt sich wirklich der gesunde Egoismus der Staaten nur auf materielle Güter? Ich dächte, ein vollgiltiger Beweis dagegen liegt für uns nahe genug. Die Mainzer Händel sind hinreichend bekannt, und es wird genügen auf die Momente hinzuweisen, welche für unsere Absicht bedeutsam sind. Als a. 1459 bei der Wahl eines neuen Erzbischofs von Mainz die Stimmen der Mehrzahl sich auf Diether von Isenburg vereinigten, während die Minderheit sich für Adolf von Nassau erklärte, und da beide

Bewerber gute Freunde besaßen, namentlich Adolf den Kurfürsten von der Pfalz, darüber ein heftiger Kampf entbrannte, trat Karl für das bessere Recht Diethers ein solange, bis er nach der unglücklichen Schlacht bei Pfeddersheim a. 1460 auf dem Tage zu Worms einen gütlichen Vergleich zu Stande brachte. Kurz vorher war der nämliche Diether der heftigste Gegner des Markgrafen Johann in dessen Bewerbung um den Trierer Bischofsstuhl gewesen. Als hernach Diether sich Pius' II. Feindschaft in dem Grade zuzog, daß er nicht nur seine Confirmation von demselben nicht erlangen konnte, sondern sogar gebannt, abgesetzt und an seiner Stelle Adolf inthronisirt wurde, verband sich jener mit seinem früheren Feinde dem Pfälzer Friedrich, während Karl abermals auf der Seite der Gesetzlichkeit stand. Allerdings war der Nassauer mit dem Markgrafen verwandt, welcher Umstand nach dem vorhergesagten gewiß nicht in's Gewicht fiel, wie man wohl als Beweggrund anführt. Des Markgrafen verhängnißvoller Irrthum in Betreff des Aufenthaltes seines Gegners führte ihn an dem unseligen 30. Juni 1462 in die Falle von Seckenheim: 800 badische Reiter hielten gegen 2800 Feinde so tapfer Stand, daß anfangs sogar Friedrich's Reiterei zum Wanken gebracht wurde, und nur die äußerste Erschöpfung den Kampf beendigte. Unritterlich war Friedrich's Benehmen und bis zur Grausamkeit hart die Bedingungen des übermüthigen Siegers. Aber kaum war der Markgraf frei, so war sein eifrigstes Bemühen dahin gerichtet die 6. Bedingung: Vergleich zwischen den beiden Rivalen und Aussöhnung Friedrich's mit Kaiser und Papst zu erfüllen; ersteren bewirkte er im Jahre seiner Freilassung 1463 und letztern in der ersten Hälfte des folgenden Jahres 1464. Alle hatten schließlich gewonnen, und allein der Vermittler trug die ungeheure Last der Kosten, deren Abtragung bekanntlich bis auf die Zeit Markgraf Karl Friedrich's herabreichte. Die Staatsräson, die Klugheit hat also gegründete Ursache des Markgrafen Handlungsweise zu verurtheilen, aber die Sittlichkeit, das Gefühl für Ehre und Würde feiert einen schöneren Triumph. So wenig der verlorene Tag von Seckenheim seinem Kriegsruhm Eintrag that, so wenig erlitt Karl's

Ansehen durch die darauf folgenden Ereignisse die geringste Einbuße: im Gegentheil wuchs das Vertrauen und die Geltung, welche er nur seiner Gerechtigkeit verdankte.

Faßt man alle diese Züge zu einem Gesammtbilde zusammen, so wird man sich kaum wundern, daß die Wahl der Lütticher auf ein Glied dieser fürstlichen Familie fiel, die so viele Vorzüge in sich vereinigte. Wenn jedoch Raës in seiner Empfehlungsrede das Hauptgewicht auf den glücklichen Umstand legt, daß Markgraf Karl die Tochter des eisernen Herzogs Ernst von Oesterreich und Schwester Kaiser Friedrich's III. zur Gemahlin hatte, so wollen wir dies, wo die Machtfrage vor allem in Betracht gezogen werden mußte, als das einleuchtendste Argumend gelten lassen; es beweist uns wenigstens soviel, daß einmal die Kaiserliche Macht und Majestät auch unter einem so kraftlosen Träger, als Friedrich war, immerhin eine gewaltige Wirkung besaß, und das andere Mal, daß die Lütticher von ihrer Zugehörigkeit zum Reiche ein lebhaftes Bewußtsein hatten.

Was aber mochte die Markgrafen bewegen, die gefährliche Aufgabe zu übernehmen? Die erste, die häufigste, die lauteste Antwort wird lauten: Ehrgeiz. Gut; auch ich stimme der Antwort bei, wenn ich die Einschränkung machen darf, daß gegen dieses Motiv nicht alle andere verschwinden. Ist es etwas schlimmes um den Wunsch und Stolz recht viele Glieder seiner Familie in Ehre und Ansehen stehen zu haben? Ist es unverzeihlich für den Ruhm und Glanz seines Hauses zu arbeiten? Ist das ein verkehrter Ehrgeiz, der mit nichten nur nach Befriedigung der Eitelkeit, nach dem Besitze der Macht schlechtweg strebt, sondern eben ein weiteres Feld wohlthätiger Wirksamkeit sucht und dieser allerdings durch eigene und Hausmacht den gehörigen Nachdruck verleiht? Wer darf wagen einen unlauteren Ehrgeiz zu unterstellen, wo keine vorgängige Handlung ein Präjudiz dafür liefert? Constatiren wir demnach als ersten Beweggrund den Ehrgeiz, soweit der Einfluß sich erstreckt, Unfrieden in Frieden zu verwandeln und so dem ererbten Ruhme neuen gleichen hinzuzufügen.

Zweitens wird es erlaubt sein die Vermuthung auszusprechen, daß die Sorge für Erhaltung des Reichsgebietes in unge-

schmälertem Umfange nicht in letzter Reihe stand, wenn man die Aussprüche der Chronisten im Auge behält und nicht annehmen will, daß die Gesinnungen eines Bernhard, eines Jacob in ihren Söhnen erloschen seien. Die Gefahr eines Verlustes der Art lag aber sehr nahe, ja! war die nächste und größte. Nachdem drittens Merica hervorhebt, daß die beiden bischöflichen Brüder zur Annahme der Wahl riethen, vielleicht auch die gegenseitige Aufmerksamkeit lenkten, ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihnen ganz besonders die Entweihung und Entwürdigung der Kirche nicht weniger durch Ludwig von Bourbon als durch einen Theil seines Klerus und die naturgemäse Gegenwirkung seitens der Laien zu Herzen ging: aufrichtige Frömmigkeit, Sittenstrenge, kräftiger Muth zum Einschreiten gegen die Entsittlichung bildeten eine Hauptzierde der beiden Kirchenfürsten.

Diese drei Gründe mögen wohl die Entschlüsse bestimmt haben und waren zugleich eine würdige Aufgabe für deutsche Fürsten, deutsche Prälaten. Es könnten sich vielleicht ihrer noch mehr entdecken lassen, aber theils sind die drei genannten einzeln und zusammen gewichtig genug, theils läßt sich aus ihnen ohne Schwierigkeit das ganze Verfahren des Markgrafen Markus und seiner Brüder erklären und verstehen.

Eine andere Frage ist, ob die fürstlichen Brüder die Verhältnisse, die Schwierigkeiten sorgfältig beachtet, erwogen, ob sie vollkommene Einsicht in die ganze Sachlage hatten? Abgesehen davon, daß dies wohl in keinem Falle möglich ist, oder aber es möchte aus eigenem Antriebe sehr wenig gutes oder böses unternommen werden, ist sogleich der Vorwurf der Leichtfertigkeit oder Unklugheit zurückzuweisen, wofür die anerkannte Einsicht und Gewandtheit der Bischöfe von Trier und Metz hinreichende Bürgschaft leisten. Aber das kann allerdings zugegeben werden, daß auch hier der gute Wille und Eifer manches übersehen, manches gering schätzen machte, worin andere vorsichtiger gewesen wären, während Karl seine Ehrlichkeit allwege für die beste und sicherste Politik halten mochte. Ich habe hier namentlich die Kenntniß von dem Character und dem Zustande des Lütticher Volkes, sowie von dem wahren

Verhältnisse Philipp's von Burgund zu dem Streit im Auge. Denn daß die Rechtsfrage keine Schwierigkeit machte, davon ist die Auffassung der Prinzen gerade der unumstößlichste Beweis, wenn man unbefangen den ganzen Hergang der Begebenheiten in Lüttich betrachten, die ähnlichen Umstände, welche Johann's Wahl zum Trierer Erzbischof auszeichnen, herbeiziehen, die Parteinahme der badischen Fürsten in dem Mainzer Streite nicht vergessen will. Waren sie nicht immer die festeste Stütze der Gesetzlichkeit gewesen, der sie so ungeheure Opfer brachten? Auch ist gar nicht unmöglich, daß sie recht wohl die innere Ueberzeugung des Papstes von dem widrigen Handel kannten, ebenso wie Aeneas Sylvius als Cardinal und Papst die größte Vertrautheit mit der Gesinnung der damaligen Glieder des badischen Fürstenhauses offenbart. Dagegen durfte Johann von Trier seine Zwistigkeiten, seine Unterthanen nicht als Masstab an die Lütticher Zerwürfnisse, an das so gründlich zerwühlte, so furchtbar gereizte, von Hause aus so heißblütige Volk legen, welchem Markus Hilfe und Rettung bringen sollte. Wie ferner die Beziehung der burgundischen Dynastie zu dem Bisthum angesehen wurden, habe ich, offen gestanden, keine Anhaltspuncte sicher zu beurtheilen. Ausgesprochen waren die letzten Ziele des Herzogs und seines Sohnes nicht. Unter Heynsbergh's Regierung hatte sich Philipp in ähnlichem Falle mit dem vorübergehenden Titel der Advocatie begnügt. In dem Mainzer Streite hatte Philipp auf Ansuchen des Papstes sich für die gefangenen Karl und Georg allerdings vergeblich bemüht. In den Jahren 1462 und 1465 hatte derselbe mit den Curien von Metz und Trier ein Bündniß geschlossen und erneuert, in welchem die Verbündeten sich ihre beiderseitigen Länder und Rechte gewährleisteten. Die ersten Schritte des Markgrafen und der Prälaten geschehen gemeinsam. Aus alledem und aus dem späteren Verhalten Karl's und Markus', dem ich seine Stelle in der Reihenfolge der Erzählung vorbehalten muß, scheint mir vorläufig das hervorzugehen, daß gegen Philipp nichts feindseliges beabsichtigt war, wofern derselbe keine Ansprüche erhob, die aber denn doch nicht als Rechte von den Verbündeten des Jahres 1465 anerkannt wer-

den mußten. Indessen ist, wie gesagt, hier nicht alles klar, und nur soviel darf festgehalten werden, daß man den badischen Fürsten keine in damaliger Zeit freilich gewöhnliche Wortbrüchigkeit oder gar Treulosigkeit Schuld geben kann.

Der Mambours.

Die Stadt Lüttich schmückte sich auf das prächtigste um ihren Gefühlen den beredtesten Ausdruck zu geben für Markus und gegen Ludwig. Aber nicht von Metz oder Trier aus, sondern von Köln dem Sitze des Metropoliten ließ sich jener bedeutsamer Weise geleiten und langte von der Ungeduld seiner neuen Unterthanen schon früher erwartet endlich am Montag nach dem weißen Sonntage an empfangen, wie de Los sich ausdrückt, mit allen einem Bischofe geziemenden Ehren. An der Seite seines Bruders Karl, geführt von den Abgesandten und gefolgt von einem stattlichen wohlausgerüsteten Hofstaate ritt er unter lauten, ununterbrochenen Freudenrufen der Bevölkerung in die Stadt ein. Auf dem Markte angekommen schenkte er dem Herkommen nach die Regierung durch eine Handlung der Milde einzuweihen 700 Mördern, die mit ihm die Stadt betreten hatten, Gnade und Freiheit. Vor den Stufen der Kathedrale stieg er vom Pferde. Kein Geistlicher ließ sich blicken. Darum übernahm auch hier der Vertrauensmann Naës von Heers den ehrerbietigen Empfang und geleitete Markus zum Chore, welchen man geschlossen fand, da die Vespern schon gesungen waren. Nachdem derselbe durch einen Kapellan geöffnet worden, kniete Markus zu einem kurzen Gebete nieder und begab sich sogleich in den bischöflichen Palast, wo er genau nach Vorschrift den herkömmlichen Eid leistete. Nach ihm gab Markgraf Karl die feierliche Versicherung, daß er mit seiner ganzen Macht jederzeit zum Beistande bereit sei, und erbot sich das Gelöbniß durch Brief und Siegel zu bestätigen. Nach drei Tagen der üblichen Festlichkeiten, welche das Volk diesmal unbekümmert um die Ausschließung des Klerus so aufrichtig, so herzlich beging, wie sich Bourbon nicht rühmen konnte, wurde der wirkliche Regierungsantritt des erlauchten Markus Prinzen und Markgrafen von Baden vor dem Peron verkündet als regens et

gubernator ac administrator civitatis patriaeque Leodiensis nec non ducatus de Boulhon et comitatus Lossensis. Es ist also keineswegs noch die Rede von einem Verdrängen Ludwig's aus seinem geistlichen Besitzstande. Schöpflin erzählt hier nach anderen Quellen, welche aber keine niederländischen sind, daß Markus in bischöflichem Ornate eingezogen sei, als Bischof eine Messe celebrirt und bei der Eidesleistung versprochen habe aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Ludwig abgesetzt und er zum Bischof gewählt und bestätigt würde. Von keinem dieser Puncte erwähnen sämmtliche mir zu Gebot stehenden Chroniken eine Sylbe und berechtigen mich die Angaben in Zweifel zu ziehen, wozu ich schon aus inneren Gründen geneigt bin, nicht als ob ich unterstellen möchte, daß der Mambours und sein Bruder sich gescheut hätten das, was sie wollten, offen zu bekennen, sondern weil dieses letzte Ziel eben noch nicht ins Auge gefaßt, weil die nächste Aufgabe eine friedliche war. Freilich sahen sie gar bald ein, daß die Lösung dieser Aufgabe nur durch vollständige Entfernung Ludwig's möglich sein würde, nicht durch Vermittlung, wo kein Theil nachgeben wollte, und Ludwig vermöge seines theilweisen formellen Rechtes immer einen Zwiespalt des Gewissens bei nicht wenigen seiner Untergebenen wach hielt. Zu dieser Erkenntniß genügte eine kurze Reise des Regenten, auf welcher er die Huldigung der andern Städte entgegen nahm. An Zahl, Reichthum und Selbstgefühl der Bürger kam die Stadt Dinant Lüttich am nächsten; sie überbot daher wo möglich letztere in Beweisen der Zuneigung und Ergebenheit für den Mambours, und mit ihr wetteiferten Thuin und Covines oder Couvin, lauter wallonische Städte in dem südlichen zunächst an Frankreich gränzenden Theile des Lüttcher Patrimonium. Diese kräftigen Willenserklärungen zusammengehalten mit dem Einblicke in die Stärke und Macht des reichen Landes verfehlten nicht Eindruck auf die fürstlichen Brüder zu machen: sie wurden vollständig von dem festgewurzelten, unvertilgbaren Haß und Widerwillen überzeugt, welche die ganze Bevölkerung gegen Bourbon erfüllten, zogen die nothwendige Schlußfolgerung, wenn ihre Mission ein dauerndes Ergebniß haben sollte, und gewannen Zuversicht zu den Mitteln, deren

sie für alle Fälle benöthigt waren. Als sie daher Anfangs Mai von diesem ersten Huldigungszuge nach Lüttich zurückkamen, gab der Regent Befehl einen Hof- und Landtag zu berufen, zu welchem sich jetzt schon eine sehr große Zahl von Verpflichteten einfand. Am 12. Mai wurde die Versammlung eröffnet; zuerst legte der Markgraf auf das Evangelium das juramentum allegationis ab, die innigste Art von Bündniß, welche man damals kannte, indem Karl dadurch gleichsam als Bürger von Lüttich aufgenommen wurde; hierauf schwuren sämmtliche Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Landes, alsdann diejenigen vom Adel, welche der Einladung gefolgt waren, ferner die Schöffen, die Räthe, die Beauftragten der verschiedenen Zünfte und Körperschaften et consequenter alii et alii, wie die Worte bei de Los lauten. Jetzt konnte sich wirklich Markus als den rechtmäßigen, allseits anerkannten Herrn des ganzen Landes betrachten, während bisher nur die Bürger der Hauptstadt eigentlich ihren Willen, ihre Treue verpfändet hatten. Jetzt konnte er gegen die zurückhaltende Minderheit Masregeln der Strenge in Aussicht stellen und verfügte, daß wer nicht binnen drei Tagen den Eid der Treue geleistet habe, als Feind des Vaterlandes angesehen und verfolgt werden müßte. In Markus' Sinne hatte diese Masregel den doppelten Zweck seine Anhänger zu zählen und dem hilflosen Gewissen durch einigen Zwang Vorschub zu leisten: erst durch ein von anderer Seite kommendes Ereigniß bekam die Androhung ihre volle Bedeutung. Die persönliche Besitznahme von den Städten des nördlichen Gebietes, welche jetzt erfolgte, war eine freundliche Rücksicht auf die dortigen Bewohner, welchen er die Gelegenheit nicht entziehen wollte ihre Freude und Ergebenheit durch festliche Ceremonien zu beweisen.

Ein Theil der Aufgabe war also erfüllt; sämmtliche Bürger mit Ausnahme der beiden Städten Huy und Maestricht, der größere Theil des Adels waren durch die einfache Gegenwart des Mambours befriedigt, und die Lage hatte eine gesetzliche Gestalt angenommen; der Klerus hatte zwar nicht zugestimmt, aber indem er keinen thätigen Widerstand entgegensetzte, auch keine entschiedene Feindseligkeit verrathen. Der

Regent durfte demnach wohl vermuthen, daß derselbe nicht gesonnen sei auch in dem leidenden Widerstande zu verharren, wenn ihm nur die Möglichkeit dargeboten würde diesen zu verlassen ohne seine Würde und die canonischen Gesetze zu schädigen. Welchen Zweck die Gesandtschaften hatten, die nach Schöpflins vereinzelter Angabe um diese Zeit aus Löwen, Brüssel, Antwerpen, Herzogenbusch kamen und von dem Regenten empfangen wurden, kann ich nicht einmal vermuthen, nachdem alle weiteren Andeutungen sogar bezüglich der Absender fehlen. Keinenfalls übten sie einen lähmenden Einfluß aus und mögen im allgemeinen das ihrige dazu beigetragen haben Klarheit über die Verhältnisse zu verbreiten. Es ist unnütz und schädlich ohne sichere Anhaltspuncte scharfsinnige Combinationen zu machen, wo auch ohne ihre Hilfe der Zusammenhang der Begebenheiten vor Augen liegt.

Das Auftreten des Regenten gegenüber dem Klerus, zunächst dem Domcapitel als dessen Organ in Abwesenheit des Bischofs, war fest, offen, zutraulich wie immer. Unmittelbar nach der Rückkehr von Borchloen ersuchte er dasselbe einen Tag festzusetzen, an welchem es auf die schon mehrfach gestellten, jetzt aber letztmals und dringend von ihm dem erwählten und bestätigten Regenten zu stellenden Anfragen und Vorschläge klar und endgiltig Antwort geben wollte. An dem festgesetzten Tage dem 17. Mai betrat Markus umgeben von den Bürgermeistern und Räthen der Stadt das Capitel, faßte seine Anfrage kurz dahin zusammen, ob das Capitel und nach dessen Vorgange die andern Stifte und Kirchen des Landes ihm beistehen wollten den Unfrieden im Lande zu beendigen. Da es aber nicht seine Art war hinterlistige Fallen zu stellen, so wies er auf die beinahe unausbleibliche Möglichkeit hin, daß mit Ludwig von Bourbon vollständig abgerechnet werden müßte, wozu die Gemeinde nöthigenfalls jetzt schon einhellig entschlossen sei und eine Anklageschrift von dreißig Beschwerdepuncten aufgesetzt habe; daß sich also das Capitel entschließen müßte einer Berufung an den Papst beizutreten, wenn solche vielleicht nothwendig wäre. Aus diesem letzten Zusatze geht unwidersprechlich hervor, daß Markus von der inneren

Haltlosigkeit des Bourbonischen Anspruches durch und durch überzeugt war, daß er also an einen darauf gegründeten ernstlichen Widerspruch der Curie nicht glaubte und, falls Ludwig einem glimpflichen Vertrage unzugänglich sein würde, getrost auf einen Appell an den Pontificat baute. Es schwebte ihm wahrscheinlich ein Abkommen vor, wie zwischen Diether und Adolf von Mainz, wo sich der erstere mit einem Theile des weltlichen Gebietes und einigen anderen Vortheilen begnügte; etwas ähnliches konnte auch in Lüttich ausgeführt werden, insofern auch hier sich Landestheile fanden, die widerwillig mit dem Ganzen gingen und Ludwig gern überlassen werden mochten. Hatte ja doch Markus in jenem Mainzer Streite diesen Vergleich dem Papste vorzulegen gehabt und dessen Einwilligung erlangt; warum sollte hier nicht möglich sein, was dort geschah? So ehrlich die Anfrage gestellt war, so offen und rückhaltlos lautete die Antwort aus dem Munde des Decans: Es sei wohl bekannt, daß die Kirche bisher übermäßig belastet worden sei durch Ausgaben in Folge der Parteiungen und in Zukunft belastet werden könne durch das Hin- und Hersenden von Abgeordneten nach Rom und zu den Diäten u. s. w.; daß der Papst sie die Angehörigen der Kirche nicht für zuverlässige Vermittler halte, weil sie mehr auf der Seite der Laien ständen; nichts destoweniger erklärten sie sich bereit Beistand zu leisten, soviel in ihren Kräften läge, unbeschadet jedoch ihrer Ehre, ihrer Eide und ganz besonders unbeschadet ihres Seelenheiles und des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl, welchem sie allerwege gehorsamen müßten und auch als gehorsame Söhne im Schooße der Mutter Kirche verharren wollten; mit diesem Vorbehalte würden sie, wenn es nöthig und nützlich sei, auf ihre Kosten in der Angelegenheit, welche noch unentschieden zwischen ihrem Herrn und den Bürgern schwebe, an die heilige Curie Bittschriften oder Gesandte schicken. Mit gutem Gewissen vermöge die Kirche keine andere Antwort zu geben, was leichtlich durch die heilige Schrift und aus allen Gesetzbüchern nachgewiesen werden könne. Dieser Bescheid wurde sowohl mündlich als schriftlich gegeben. Man wird gestehen, daß er vollkommen loyal nach allen Seiten

hin war; so faßten ihn namentlich auch die Bürger, der Regent auf und erklärten sich vollständig befriedigt. Auch der Chronist de Los sah darin eine unzweideutige Parteinahme für das Volk und läßt unmittelbar darauf die Wiederaufnahme des Interdicts verkünden mit all den Wirren und Unglücksfällen in seinem Gefolge, was aber nur ein rhetorischer Kunstgriff ist; denn die Reihenfolge der Begebenheiten ist nach ihm selber eine andere. Allerdings benützten die Parteihäupter, welche nur ihre Sache verfolgten, der unglückselige Raës voran, diesen unschätzbaren Zuwachs an moralischer Kraft für ihre persönlichen verbrecherischen Zwecke. In der rechten Weise angewandt hätte die jetzt so einmüthige, so großartige Kundgebung des Klerus, des Adels, der Bürger, der Landleute siegreich zum Ziele führen müssen: man hätte sie nur den reinen Händen des Regenten und seines Bruders überlassen dürfen. Noch war der Termin von vier Monaten, welchen Paul II. gewährt hatte, damit Vertrauenspersonen von allen Parteien ihre Bemühungen mit ihm vereinigten zu einer friedlichen, glücklichen Lösung, nicht verflossen; wen hätten die Lütticher aber finden können, der geeigneter gewesen wäre, mit Hingebung und Nachdruck für sie zu wirken, als den gewandten Markus, der trotz seiner Jugend — er war kaum älter als Ludwig — schon so glänzende Proben bestanden hatte; als den gerechten Karl, welcher nach seiner gewohnten Art alles voll und ganz zu thun seine Ueberzeugung durch die Bürgeraufnahme rückhaltlos an den Tag gelegt und damit die Sache der Lütticher zu seiner eigenen gemacht hatte? Leider geschah nichts in diesem Sinne: man ließ den Fürsten keine Zeit wenigstens einen Versuch nach dieser Seite zu machen, und daß sie sich in diesem Momente nicht selbständiger zeigten, war, gestehen wir es offen, ein verhängnißvoller Fehler, der sich nur zu bitter an ihnen selbst rächte; es hat also niemand einen Grund ihnen darüber zu zürnen oder auch nur einen Vorwurf daraus zu machen. Wer weiß auch, welche Mittel die einheimischen Rathgeber, von denen sie allein umgeben waren, anwendeten um die Verhältnisse so zu gestalten, daß die ehrlichen Brüder auf ihrem geraden Wege nothwendig an

einen Punct gelangten, wo sie den Umständen nicht mehr gebieten konnten? Wenigstens drängten sich die Ereignisse wunderbar.

War es nämlich dem Baron von Heers nicht um den Frieden zu thun, sondern um das Verderben des Gönners seiner Feinde, galt ihm die Wahl eines mächtigen Protectors nicht als Beförderungsmittel der Versöhnung sondern als Bürgschaft eines gewissen, hartnäckigen, bis zur Vernichtung des einen Theiles geführten Krieges, und hatte er nur darum seine Augen auf den treuen, kriegerischen Karl von Baden geworfen — so paßte das alles nicht minder dem gerade damals von dem burgundischen Karl und den andern auffäßigen Vasallen auf's härteste bedrängten Ludwig von Frankreich. An dem nächstfolgenden Himmelfahrtstage, schreibt der Chronist, kam von Seiten des französischen Königs ein adeliger Herr — es war Ludwig von Laval, Herr von Chatillon — von Dinant her durch Lütticher geleitet in die Stadt und schien die Lütticher um Hilfe zu flehen für den Fall, daß er gegen den Grafen Karl Krieg führen müßte. Also der Herr Gesandte weilte in bequemer Nähe, damit er im geeigneten Augenblicke auf dem Schauplatze auftreten könnte; der König war natürlich der angegriffene Theil und mußte zur Nothwehr den Krieg beginnen; er flehte um Hilfe oder vielmehr er schien zu flehen, und die Lütticher waren seine guten Freunde, denen er schon so viele gute Dienste geleistet gegen den gemeinsamen Feind, die Burgunder Vater und Sohn. Das war vortrefflich von dem elften Ludwig für sich und für die Leidenschaftlichkeit seiner Bundesgenossen und Werkzeuge berechnet, aber tausendmal nicht für den wahren Vortheil der Schützlinge Markus' in jenem gegebenen Augenblicke; früher oder später — ja, nur nicht damals, wo die Burgunder das verrätherische Benehmen derer in die Wagschale des Papstes werfen konnten, welchen sie so freundlich, so wohlwollend gerathen hatten. Aber so traten die Lütticher gerade zur rechten Zeit ein um den wüthenden Karl seine Verhandlungen mit Ludwig zu dessen Vortheil beschleunigen zu machen, damit er seine Rache an Lüttich beschleunigen konnte. Damit habe ich schon angedeutet,

daß Ludwig durch Chatillon seine Wünsche durchsetzte. Mochte der schlaue Unterhändler dem Regenten die Vergeblichkeit seiner Hoffnung auf den Papst begreiflich zu machen gewußt haben, der mehr Vertrauen auf die Fähigkeit Philipp's setzte ein vorgestecktes Ziel zu erreichen; mochte er ihm die Unbeugsamkeit desselben und darum den unausbleiblichen kriegerischen Zusammenstoß mit ihm vorgestellt haben und auf der andern Seite die vielleicht nie wiederkehrende günstige Lage jetzt schon den ganzen Streit durch eine vollständige Niederlage der Feinde zu entscheiden, durch welche die Curie von ihrer Hoffnung auf Philipp's Hilfe im Türkenkriege mit Gewißheit abgebracht werden würde — kurz es kam ein Bündniß zu Stande, durch welches der Regent und sein Bruder zeigten, daß sie alle Gefahren ihres Unternehmens zu stehen gesonnen waren. In demselben wird gegenseitige Hilfe versprochen; die Franzosen sollen einen Einfall in das Hennegau, die Lütticher in Brabant machen; die von Lüttich sollen zweihundert Lanzen von je drei Reisigen stellen; der König verspricht dagegen alle Monate fünfzehn Pfund Turnosen — Doppelpfennige, Dickpfennige, Groschen der Währung von Tours, 60 Stück aus der Mark feinen Silbers, mithin eine sehr bedeutende Summe — Subsidiengeld zu liefern, ferner seine Dienste bei dem Papste zu verwenden, daß Markus von der Curie bestätigt würde, sobald Lüttich ihn zum Bischof gewählt habe, und ehe solche erfolgt, ihm keinen Gehorsam zu leisten. Markgraf Karl begab sich sofort in seine Heimath und rüstete seinem Worte getreu mit allem Ernste.

Die von den Parteimännern gewiß vorausgesehene Wirkung des eben vollbrachten Schrittes blieb nicht aus: es konnte nicht fehlen, daß man recht gut wußte, wie dieser Schritt nicht zur Verlängerung einer Suspension des Interdictes führte, wohl aber wegen der offenbaren Geringschätzung des päpstlichen Ansehens zu einer verschärften Erneuerung. Beunruhigt durch das Herannahen des Termines und bange vor dem wiederkehrenden Zustande der Leiden und des Schreckens gerieth das Volk sowohl wie die Geistlichkeit in stets zunehmende Aufregung: das war es, was man wollte; denn das Volk

im Verlaß auf seinen Protector und dessen Anhang würde diesmal gewiß nicht zur Nachgiebigkeit geneigt sein, während der Protector selbst in der schiefen Lage, in welcher er jetzt schon war, sich festzuhalten suchen mußte, nicht rückwärts konnte und die Stützen zu gebrauchen genöthigt wurde, welche sich ihm darboten.

Als nun am Tage Johannes des Täufers mit dem Ende der gewährten Frist an alle Kirchen und an jede einzelne die besondere Weisung erging zu verkünden, daß das Interdict neuerdings in Kraft getreten und strenge zu beobachten sei, war es zunächst der Klerus, welcher die Bedrängniß in ihrer ganzen Schwere empfand: hier die Laien in der drohendsten Haltung als die unmittelbarste Gefahr — dort die gewisse Aussicht für den Ungehorsam die strengsten Censuren zu erleiden, für gottlos und ketzerisch erklärt zu werden. Das lag gewiß nicht in der Absicht des Mambours; hätte aber ebenso gewiß von ihm vermieden werden können, wenigstens soweit, daß die Gewissen nicht wären belastet worden. In dem ersten Augenblicke kam der Klerus zu gar keinem Entschlusse; endlich am zweiten Tage versammelte er sich zu einer gemeinsamen Berathung und fand den Ausweg eines Aufschubes von acht Tagen, während dessen die Stiftsdecane und andere hochgestellten Würdenträger sich zu dem Mambours begeben, ihm die Verlegenheit, in welcher man sich befand, schildern und als einziges Mittel aus dieser peinlichen Lage heraus zu gelangen ihre Bereitwilligkeit erklären wollten bei dem Papste um ferneren Nachlaß zu bitten: nur erschien es unumgänglich bis zum Eintreffen der Suspens das Interdict gewissenhaft zu beobachten, weil sonst die Curie keine Milde walten lassen durfte. Man verhehlte sich nicht, wie schwer dem Volke ein solcher Entschluß fallen würde; wenn aber der Regent mit dem ganzen Gewichte seiner Person und seines Amtes eintrat, so möchte dennoch das Volk sich von der Nothwendigkeit des Verfahrens überzeugen lassen und durch eine kurze Geduld weit schlimmere Gefahren abwenden. Markus war ohne weiteres bereit seinen Einfluß anzuwenden und dem Volke durch sein Beispiel voranzugehen, auch diese Prüfung

mit ihm zu bestehen. Aber sein und des Klerus guter Wille war umsonst. Bald darauf kam von Rom ein Bote, welcher ein Breve des Papstes überbrachte des Inhalts, daß er nach dem Vorgefallenen durchaus nicht gewillt sei weiteren Aufschub zu gewähren. Trotz dieser entschiedenen Erklärung wartete Paul II. nochmals vier Monate und länger, wie wir aus der Bulle vom 23. December dieses Jahres erfahren, standhaft gegen das heftige Andrängen Ludwig's und des Legaten; auch für ihn gab es kein „zu spät", und er fällte sein Urtheil erst, als sich Lüttich dieses Urtheil selbst gefällt hatte. Indessen blieb sich dies für jetzt gleich, da man die Worte des Papstes für das halten mußte, was sie sagten. Das Gerücht davon drang sogleich unter das Volk. Eine Anzahl der Geistlichen, welche vorzog dem Gebote des Papstes zu folgen, begann in ihrer Angst um der Wuth des Volkes zu entgehen sich heimlich zu entfernen. Raës und seine Helfer spiegelten der armen getäuschten Menge vor, daß die in Rede stehende Bulle des Papstes — es war ja auch keine Bulle — untergeschoben sei, das ganze Interdict sei hinfällig und nichtig, alle Schreckensnachrichten und Anstalten ein Machwerk der Feinde des Volkes und Regenten. Natürlich mußten jetzt die Leute in den flüchtigen Geistlichen von vornherein Verräther oder Uebelwollende und Freunde Ludwig's erblicken, Männer von demselben Schlage wie Morialmé, die auch kein besseres Schicksal verdienten als jene. Halb Uebermuth, halb angstvolle Wuth und zum Ueberfluß die Hetzereien derer, welchen nur die Gewaltthat und nicht friedliche Gerechtigkeit Befriedigung ihrer blutdürstigen Rache gewähren konnte, brachten die Masse dahin die Häuser der geflüchteten Geistlichen zu stürmen, zu plündern, zu zerstören. Das geschah, während Markus in der Stadt weilte. Waren die Zünfte hierzu fähig, so durfte man alles erwarten. Die Mehrzahl der Kleriker wagte daher nicht nur nicht zu flüchten, sondern auch nicht einmal die gottesdienstlichen Handlungen zu unterlassen, um so weniger als die feindseligen Bürger Tag und Nacht scharf aufmerkten, ob irgendwo das Glockengeläute oder der Kirchengesang unterblieb. Sie richtete sich also ein unter Protesten und andern Sicherheitsmasregeln den

Gottesdienst wie bisher zu halten. Uebrigens kann man nicht einmal behaupten, daß es gar vielen unlieb war gezwungen auszuharren; denn sie kannten natürlich den Hergang zu gut um das Volk überhaupt dafür verantwortlich zu machen und die Sache über den Personen zu vergessen. Sobald sich diese tobenden Ausbrüche toller Wuth gelegt hatten, wurde entweder vom Regenten selbst oder mit Rücksicht auf ihn bei Todesstrafe geboten alles geraubte in den Palast d. h. in das Stadthaus zu bringen oder an seinen Ort zurückzustellen, und strenge Untersuchung desfalls angeordnet. Wenige Tage nachher aber versteigerte man das eingelieferte auf offenem Markte — ohne daß irgend eine Einrede sich erhob. Erste Warnung an den Mambours angehend seine Macht über das Volk, wenn er allein strenge gesetzlich verfahren wollte und doch in dem bischöflichen Lande nur die halbe Herrschergewalt besaß: die größere, die einflußreichere Hälfte gehörte trotz der Widerspänstigkeit in dem Volkscharacter der Kirche an. Diese Unzulänglichkeit seiner Stellung, zumal er ohne Pallium stets in gewisser Abhängigkeit von den Männern blieb, welche ihn bei den Lüttichern eingeführt hatten, bewogen Markus jetzt, wo die Schwierigkeiten durch eine einzige Saumseligkeit unverhältnißmäßig gewachsen waren, auf die versprochene Postulation zu dringen. Ohne Hinderniß wurde sie auch in der That von allen drei Ständen ausgesprochen, schriftlich niedergelegt und jene oben erwähnten dreißig Artikel beigefügt, in Anbetracht welcher man Ludwig von Bourbon nicht mehr als Bischof anzuerkennen vermöge. Ludwig XI. schloß sich in einem besonderen Unterstützungsschreiben der Bitte um die päpstliche Confirmation der neuen Bischofswahl an und erfüllte so seine Zusage. Mit diesen Acten wurde Hugo Bienfait früher Schatzmeister des Bischofs von Metz, aber von Georg seinem Bruder als Rathgeber an die Seite gegeben nach Rom gesandt, und seiner Treue und Klugheit anempfohlen allem aufzubieten, was einem günstigen Erfolge dienlich wäre.

Die Lüttlicher fühlten wohl, welch schlimmen Eindruck ihr Benehmen von letzthin auf den Protector gemacht haben mußte, wie sehr dadurch das so nothwendige Vertrauen gelitten hatte,

und sannen darauf durch eine recht augenfällige Kundgebung, wodurch sie zugleich ihrem Erwählten eine Art Huldigung darbrachten, die ungestörte Eintracht, das ungeminderte Vertrauen an den Tag zu legen. Eine passende Gelegenheit, wodurch zugleich Markgraf Karl mit in die Ehrenbezeugungen eingeschlossen wurde, bot dessen Ankunft an der Spitze des stattlichsten Geschwaders, welches die guten Lütticher jemals gesehen hatten, und dessen Anblick und Besitz ihrer Freude ungeachtet der nicht geringen Meinung, die sie von ihrer eigenen Wehrhaftigkeit hegten, einen sehr aufrichtigen Impuls verlieh.

Karl brachte aber außer vielen Edeln seines Landes mit ihren Mannen, welche sich ihm freiwillig angeschlossen hatten, vierhundert Lanzen Reiter und sechszig Mann von der damals sich bildenden Infanterie, zu welcher die Schweizer das vielbewunderte und eifersüchtig nachgestrebte Muster gaben: die ganze Mannschaft war vortrefflich ausgerüstet und alle trugen die gleiche rothe Liberei.

Am 14. August celebrirte Ruthger der Abt von St. Jacob in dem Lambertusdome ein Hochamt! — man denke an das Interdict, und daß der genannte Prälat nach dem Bischofe und seinem Capitel der bedeutendste und reichste des ganzen Landes war; übrigens stand derselbe von Anfang an am entschiedensten auf der Seite, welche die Kirchen- und Landesrechte verfocht, und war z. E. nur durch die unmittelbare Aussicht auf die äußersten Censuren zu bewegen dem Legaten Ferrici das Material zur Beurtheilung von Ludwig's Rechten und Ansprüchen aus dem Archive seines Klosters zu liefern, für so offenkundig sah er die Nichtigkeit derselben an. Ich fand aber nirgends, daß man ihm besonders etwas dafür anhatte, was um so auffallender deshalb erscheinen muß, als diese Feier für eine unmittelbare Entgegnung auf Ludwig's von Bourbon Erlaß vom 12. August gelten konnte, worin derselbe die Capitel der Haupt- und Secundarkirchen nach Löwen verlegt, diejenigen Capitularen aber, welche in den gebannten Orten zurück blieben, für nicht mehr capitelfähig erklärt, den Untergebenen verbietet in geistlichen und weltlichen Dingen Gehorsam zu leisten, weil sie Markus von Baden nicht blos

als regens und gubernator anerkennen, sondern ihn sogar zum Bischof postuliren.

Bei jener Feierlichkeit in der Kirche hatte Markus und sein Bruder Karl einen besonderen erhabenen Platz neben dem Grabmal des heiligen Lambert auf der Evangelienseite des Altars und ebenso bei der nachfolgenden Procession durch die ganze Stadt einen solchen vor dem bischöflichen Palaste, quatenus visus ab omnibus admirandus habitus laudem et favorem cunctorum se spectantium conquirere posset. Die spöttische Miene, welche de Los bei dem Niederschreiben dieser Worte zieht, wollen wir dem Vertheidiger Ludwig's von Bourbon nicht zu hoch anrechnen, welcher letztere zu seinen übrigen unliebenswürdigen Eigenschaften ein Muster von Häßlichkeit gewesen sein muß, nach dem, wie Oliver de la Marche ihn schildert, also auch darin gegen die männlich schönen Gestalten der fürstlichen Brüder von Baden sehr im Nachtheil war. Ein unschönes Aeußere wird ebenso leicht durch geistige und sittliche Vorzüge in Vergessenheit gebracht, als es natürlich ist, daß körperliche Mißgestalt den Haß und Abscheu vor sittlichen Gebrechen vermehrt; und umgekehrt ist es schön und billig, wenn die Menschen nicht blos schätzen und achten, sondern auch bewundern dürfen. Geradezu abgeschmackt ist es aber, wenn derselbe Chronist weiterfährt: Cujus — Mamburni — talis ostentatio non sine insidiis fuit: nam statim pro resarciendis suis expensis instanter petiit sibi dari ab ecclesiis integrum subsidium. Welche Schamlosigkeit des sittlichen Zustandes der damaligen Zeit verräth uns diese Kombination eines sonst so harmlosen Mannes wie Johann de Los. Der Eckel verbietet uns ein Wort zur Abwehr zu verlieren. Der Grund des dringenden Verlangens von etwas, das man sonst als selbstverständlich voraussetzen sollte, war die mit allem Ernste herantretende Nothwendigkeit des Krieges: nach der verlorenen Schlacht bei Montlhéry wurde Ludwig XI. in Paris belagert, und es galt keine Zögerung, wenn Markus nicht vertragsbrüchig erscheinen wollte. Aber zeigt es nicht die feinste Noblesse, wenn der Protector nicht, wie es sonst üblich war, in einem Augenblicke mit seiner Inthronisirung auf die Fest-

stellung seines Gehaltes drang oder des subsidii nach der damaligen Bezeichnung? sondern diese ganze Zeit über alle die vielen Auslagen, welche theils der Antritt einer Regierung und deren Einrichtung überhaupt nöthig machten, theils die außergewöhnlichen Verhältnisse in außerordentlichem Grade steigerten, aus seinen eigenen Mitteln bestritt, und erst dann die Stände des Landes in Mitleidenheit ziehen wollte, als es sich um die Vertheidigung desselben handelte? Aus den kurzen oben gegebenen Winken ist ersichtlich, daß Markus nicht wie ein Abenteurer in das Land kam, sondern wie man auch ohne ausdrückliche Versicherung glauben wird, mit derjenigen reichlichen Ausstattung, die er seiner Würde, dem Glanze seines Hauses schuldig war. Ich finde ferner nirgends weder bei den Chronisten noch in den Analecten die geringste Anspielung auf Ersatzansprüche für widerrechtlichen Gebrauch der bischöflichen Einkünfte oder ähnliches gegenüber der Angabe Schöpflin's, daß Markus die Güter des Bisthums sich zugeeignet und das Vermögen der Abwesenden sowohl, als derer, die ihm nicht huldigen wollten, seiner Kammer zugewiesen hätte. Und jetzt verlangte man, daß er auch die Last der Kriegführung mit seinem Bruder allein tragen solle? Denn als der Klerus das Verlangen rundweg abschlug, bat der Regent nur um die Hälfte und endlich, daß man ihm wenigstens leihweise die benöthigte Summe in vorgeschlagenen Terminen rückzahlbar gewähren möchte — ecclesia vero meliori modo, quo potuit, importunos petentis laqueos vix declinavit. Glücklicher Weise zeigte sich Ludwig XI. weniger sparsam und schickte um diese Zeit eine ansehnliche Geldsumme, auf daß Markus der Beihilfe seiner Unterthanen entbehren mochte. Allein es war dies die zweite Warnung angehend die Verläßlichkeit derer, für die er das Wagniß übernommen hatte. Wie gewöhnlich hatte man an dem einen Orte eine kleine Summe gespart, um an einem andern desto mehr zu verlieren.

Nach der Uebereinkunft des 17. Mai sollten die Lütticher durch einen Einfall in Brabant, wo damals der alte vom Schlage gerührte Herzog Philipp fast wehrlos jedem Feinde preisgegeben gewesen wäre, da er alle seine verfügbaren

Truppen dem Grafen von Charolais zur Verfügung gestellt hatte, eine Diversion zu Gunsten des Königs von Frankreich machen. Die Sache war sehr leicht zumal für den kriegskundigen Karl und seine tüchtigen, geübten Leute. Aber den Lüttichern beliebte anders, und so ernst die ganze Sache war, bekam sie durch das kopflose Zufahren der Zünfte einen komischen Beigeschmack. Noch war der Krieg nicht erklärt, da kam von dem Bürgermeister der Stadt St. Trond die Nachricht, daß bei Thienen in Brabant ungefähr 3 bis 4000 Bewaffnete des Grafen Karl erschienen seien, welche mit einem Einfalle in das Land drohten. Der Lärm war offenbar ein blinder; denn Karl war weit entfernt, und erst viel später vermochte Philipp von weit her eine geringe Zahl von Truppen aufzubieten. Aber wie das in einer aufgeregten Zeit geschieht, galt die Wahrheit für ausgemacht und noch viel mehr. Am Tage von Johannes' Enthauptung — 29. August — eilte das Volk zu den Waffen ohne Plan, ohne Ordnung, wie die ministeriales — Zunftleute — zu thun pflegen, meint de Los, um durch einen Einfall in das Land des Herzogs zuvorzukommen; zuerst sammelten sich die Winzer um ihr Banner, dann die Tuchweber und nacheinander noch andere Zünfte; keine Vorstellungen der Hauptleute, keine Befehle, keine Bitten des Mambours fanden Gehör; trotzig stürmten die tapfern Handwerker hinaus — und wandten sich gegen Osten, gegen das Limburger Land, wo sie in die Städte Herve, Daelhem eindrangen, diese und viele offenen Flecken und Dörfer niederbrannten, plünderten, verheerten und beutebeladen und triumphirend von dem ruhmreichen Feldzuge heimkehrten. Das war die dritte und letzte Warnung an den so vertrauensvollen, opfermuthigen Prinzen: mit diesen wilden, zügellosen Banden, welche einem Surlet, einem Heers nur nach der Richtung gehorchten, daß sie sich von ihnen aufstacheln ließen, dann aber jeder Leitung selbst von ihrer Seite spotteten — mit diesen sich den Gefahren und Wechselfällen eines Krieges aussetzen? Die Quellen von einander ganz unabhängig setzen einstimmig in dieses Zeitmoment einen Wechsel der Gesinnung bei Markus und Karl, unserm Gefühl nach keineswegs mit

Recht. Auch haben wir einen äußeren Anhaltspunct für unser Urtheil in der Angabe, daß seit dem Monate Juni die beiden Kirchenfürsten Johann von Trier und Georg von Metz fort und fort in den Protector gedrungen hätten seine Stelle niederzulegen, d. h. seit dem erzählten Attentate auf das Eigenthum der geflüchteten Geistlichen. Wenn wir nun annehmen, und ich glaube mit allem Fuge, daß unter den fürstlichen Brüdern eine vollkommene Uebereinstimmung der ganzen Denk- und Gefühlsweise geherrscht habe, so müssen wir schon von dort an das Auftauchen von Zweifeln an dem Gelingen ihrer Sache datiren, wie wir es in unserer Darstellung gethan haben. Nachdem jedoch weder der Regent noch Karl diesem Rathe Folge geleistet, sind wir auch berechtigt die Gründe unterzulegen, welche sich aus der Handlungsweise dieser Männer ihr ganzes Leben lang von selbst darbieten: begeistertes Ergreifen und Festhalten einer für recht erkannten Sache, so lange die Mittel ausreichen, so weit die Ehre als Mann verpfändet ist, so weit die Würde des Fürsten gebietet, so weit Gewissen und Religion erlauben. Nun denn: der ersten Schwierigkeit zu weichen, wäre schwach und feig gewesen; die Aufgabe hieß ja dem gereizten, in seinem Rechtsgefühle irre gewordenen Volke Recht und Gerechtigkeit zurückzugeben, und — was freilich nur die reine Ehrenhaftigkeit versteht — es waren die Folgen einer Unterlassungssünde, eines wirklichen Vergehens mit zu tragen. Die Weigerung eines materiellen Beistandes von Seiten der Stände war an sich gewichtig genug, aber Markgraf Karl hatte die Sache Lüttichs zu seiner eigenen gemacht, und dieser Umstand war also gewiß von allen der untergeordnetste. In dem Lichte der damaligen Zeit betrachtet wäre indeß dieser zweite Grund vor allen entscheidend gewesen, während der dritte und wirklich entscheidende kaum der Rede verdiente; um so erfreulicher ist es, wenn die einhellige Stimme aller Zeugnisse ihn und ihn allein hervorheben. In der That war dies die gäng und gäbe Art den Krieg zu führen; die Ludwig von Ingolstadt, die Friedrich von der Pfalz, die Albrecht von Brandenburg, Karl der Kühne, kein einziger machte eine Ausnahme — aber Karl und Markus von Baden

wollten nicht Anführer von Räubern und Mordbrennern heißen, denen kein Merkmal von solchen fehlte, wenn es wahr ist, was Merica berichtet, daß sich bei dem berüchtigten Zuge gegen Daelhem und Herve sogar Weiber in Männerkleidern und Männerwaffen befanden, welche noch die Männer an Grausamkeit übertrafen. Jetzt durfte keine andere Rücksicht mehr gelten, selbst nicht mehr der offenbare Untergang des Staates und aller schönen Hoffnungen, weil auf dieser Bahn keine Umkehr, kein Stillstand möglich war, kein geordneter, bleibender Zustand Platz greifen konnte, bevor nicht die schädlichen Elemente alle vertilgt, die Verbrechen gesühnt waren. Dazu waren die beiden Brüder wahrhaftig nicht verpflichtet; davor bewahrte sie das gütige Geschick, welches ihnen die Warnungen zur rechten Zeit zukommen ließ.

Wie kamen denn aber die so gleich gesinnten Johann und Georg dazu Rathschläge zu ertheilen, welche den andern die Ehre verbot zu befolgen? Weil die theilnehmende Sorge in dringender Gefahr nur die Gefahr sieht, obschon sie in der gleichen Lage selbst nicht anders gehandelt hätten; Beweis, daß derselbe Georg sein Schicksal nicht von Markus, nicht von Karl trennte, als er mit ersterem von den Schauenburgern, mit letzterem von Friedrich gefangen wurde. Das ist einfach menschlich.

Die letzte Katastrophe von Seckenheim war noch ganz neu; der Markgraf war ein Mann, der viele practischen Erfahrungen gemacht hatte in den politischen Händeln jener an Händeln so reichen Zeit, zumal er selbst vielfach als Vermittler und Rathgeber gebraucht wurde, so daß wir füglich annehmen müssen, es seien die Gebote der Klugheit und Vorsicht keineswegs außer Acht gelassen worden; ohnehin drängten sich diese für jeden von selbst auf — und dennoch schied er nicht sofort von Lüttich, dennoch fuhr er in seinen Kriegsrüstungen fort und kündigte nach Beendigung derselben Philipp den Krieg an.

Durch den räuberischen Ueberfall der Lütticher wurden die Limburger zur Vergeltung aufgestachelt: sie setzten über die Mas, legten die Vorstadt St. Peter von Maestricht in Asche und hielten sich durch die Plünderung aller Ortschaften des

linken Masufers für das ihnen geraubte schadlos. Dieser zufällige Umstand war es ohne Zweifel, der die Lüttichschen Anführer bestimmte ihren Zug nicht nach Brabant sondern abermals nach Limburg zu richten, und wenn er die geheimen Absichten des Protectors und seines Bruders begünstigte, so ist doch höchstens anzunehmen, daß sie dem Beschlusse keinen Widerstand entgegensetzten, ihn beförderten, keineswegs aber ihn ursprünglich hervorriefen. Das Ziel war die Eroberung von Valckenborch dem befestigten Hauptorte Limburgs in dem heutigen holländischen Landestheil dieses Namens nordöstlich von Maestricht. Das Lüttichsche Heer war mit allem nöthigen zu einer Belagerung gut versehen, besaß namentlich eine treffliche Artillerie und war deshalb voller Zuversicht. Tagtäglich wurde gekämpft, und da sich Valckenborch mit der größten Hartnäckigkeit wehrte, machte die Belagerung langsame, aber günstige Fortschritte. Da auf einmal nach einem für die Lütticher sehr glücklichen Treffen, welches die Einnahme des Platzes in nächste Aussicht stellte, sahen die Lütticher eines schönen Morgens die Lagerstelle der Badner verlassen, die beiden Fürsten sammt ihren Leuten waren und blieben verschwunden; sie waren in der Stille aufgebrochen und ohne Abschied zu nehmen, sagt Merica hämisch, abgezogen. Es ist zu verwundern, wie das möglich gemacht wurde, und nur auf die Weise zu erklären, daß die Badner ihr Lager nicht unmittelbar neben den Lüttichern hatten. So oder so! jedenfalls geschah es sehr heimlich und erweckt auf den ersten Augenblick ein sehr widerwärtiges Gefühl bei dem Leser. Glücklicher Weise ist das erste Gefühl durchaus nicht immer das richtige, und schon die nächste Frage wird uns eines andern belehren: wie, wenn die Fürsten nicht in der Stille, sondern nach öffentlicher Absage hätten scheiden wollen? Wird man vor allem glauben, daß man dies zugegeben hätte? Denn als schützendes Bollwerk waren sie nicht zu entbehren, wenn man auch keine Lust hatte ihnen zu gehorchen. Wie ferner? Sie hatten ihre ergebenen, treuen Vasallen und Soldtruppen, das äußerste für ihre persönliche Sicherheit war kaum zu fürchten; aber glaubt man nach dem ganzen Bilde, das ich

mich bemüht habe aus den einzelnen Zügen anzudeuten, es würde dem Character der beiden Männer entsprochen haben durch einen Kampf sich den Weg aus dem Lande zu bahnen, als dessen Helfer sie sich angekündigt hatten? Wenn man nicht glauben will, daß Karl, daß Markus in feiger Angst geflohen seien, so muß man die letzte Erklärung als die einzig richtige nehmen und damit das schönste Denkmal den hartgeprüften Fürsten setzen: die Anerkennung der größten Selbstverläugnung. Das Schlußurtheil der Geschichte über Markgraf Karl heißt ja: ein tapferer, aber unglücklicher Krieger, und doch scheut er den schlimmsten Schein nicht. Jetzt wird uns auch sein vorhergehendes Benehmen klar sein. Hätte er ohne einen Streich seiner tapfern Hand seine Mitbürger verlassen, so würde er dem verdienten Vorwurf eines treulosen Verlassens nicht entgangen sein; so aber führte er die Lütticher zum Siege so weit, daß er eben die Früchte desselben nicht mit ihnen ärnten wollte, daß er durch die Annahme des Sieges nicht unlösbar sich band und den Lüttichern zeigte, was sie an ihm verloren, verloren durch ihre Unbändigkeit, durch ihr Unvermögen das Glück zu ertragen und einer weisen Leitung zu folgen, Dank Raso von Heers, Dank Bary von Surlet! Und noch eins! Wer war noch nicht in der Lage einem schönen Traume segensreicher, ehrenvoller Thätigkeit entsagen zu müssen gerade in dem Augenblicke, wo der schöne Traum sich zu noch schönerer Wirklichkeit gestalten zu wollen schien? Wer erinnert sich nicht des bitteren Gefühles bei dem unbarmherzigen, schadenfrohen, neidischen Entschwinden der soviel inneres und äußeres Glück verheißenden Hoffnungen? Was für ein schöner Traum aber — nein, nicht Traum, sondern in vollster Entwickelung begriffene Wirklichkeit wurde hier keineswegs entrissen, da es nur die Ueberwindung gewisser kleiner Bedenklichkeiten von Recht, Gesetz, Ehrbarkeit in der Wahl von Mitteln und dergleichen kostete um unbeirrt weiter zu schreiten, wie tausend andere thaten, sondern wurde freiwillig mit einem Schlage zerrissen, weil man nicht in dem Erfolge, aber in dem Festhalten an jenen Bedenklichkeiten die Würde des Mannes, des Fürsten erkannte. Glaubt man immerhin,

daß jenes Aufgeben der herrlichsten Aufgabe eines deutschen Fürsten ohne herben Schmerz vorübergegangen sei? Aber sie wurde nicht aufgegeben, und wir werden erfahren, daß die Söhne dieses Hauses selbst ihr Leben dafür einsetzten, nur nicht die Ehre. Ich wollte indessen nur zeigen, daß es zwar etwas großes, ruhmreiches, glänzendes ist durch gewaltige Einsätze gepriesene Erfolge zu erringen; daß es hingegen erhaben ist diese Einsätze zu verlieren, zur rechten Zeit umzukehren, zu entsagen, sobald die Wahl zwischen Erfolg und Gewissenhaftigkeit gestellt wird. Welches von beiden ist das schwerere? Wenn Markus und Karl nur diese Probe geliefert hätten, und es mir gelungen wäre sie in das rechte Licht zu stellen, würde ich es für hohen Gewinn halten. Bei alledem möchte ich nicht behaupten, daß die schlichten Menschen geglaubt haben etwas außerordentliches zu thun, oder das volle Bewußtsein von dem außergewöhnlichen, welches sie wirklich thaten, besessen haben, geschweige denn, daß sie mit einer gewissen Absichtlichkeit gehandelt hätten. Sollte dies der Eindruck meiner Worte sein, so muß ich allerdings einräumen, daß ich fast einen Panegyrikus zu schreiben scheine, während doch nur die nächsten Worte für Begebenheiten und Gründe gesucht wurden. Die Schuld liegt also an der Sprache; denn schon die Nennung der Sache mit dem ihr zugewiesenen Worte bringt dieselbe dem vollendeten Begriffe, dem Ideale, welches die Sprache ausdrücken muß, näher und macht die unscheinbare Wirklichkeit scheinbar entweder nach der guten oder nach der schlimmen Seite hin. Und es ist gut so, weil wir sonst gar wenig Ideale zur Nacheiferung haben möchten. Dazu kommt, daß unmöglich all das kleine Beiwerk, welches die Hauptaction mit dem alltäglichen verbindet und verquickt, in der Darstellung angebracht werden kann, und daß die Zeichnung der großen Züge allein den Bildern etwas von antiker einfacher Erhabenheit zu geben geeignet ist. Ich zweifle aber nicht, daß, sobald der Kenner meine Erzählung in seine Vorstellung von der geschichtlichen Wirklichkeit einfügt, er auch alles mit derselben in das richtige Verhältniß setzen wird, und zweifle ferner nicht, daß auch dann noch genug übrig bleiben

wird für die Theilnahme, die Belehrung, die Freude, den Stolz.

Hiermit war die persönliche Wirksamkeit des Protectors und seines Bruders zu Ende, nicht so die Wirkungen ihres Namens, der Erinnerung ihrer Tugenden, der Betrübniß ihres Verlustes: das hatten sie wenigstens erreicht.

Niederlage Lüttichs durch Johann von Nassau, und Friede von St. Trond.

Die unmittelbaren Folgen der Entfernung waren natürlich; Schrecken, Wuth, Verzweiflung bemächtigen sich nacheinander des Heeres und trieben es in eine kopflose, verwirrte Flucht; sie ließen das Lager mit allen Vorräthen, mit allem Material im Stiche, wurden von der anfangs überraschten Besatzung Valckenborchs verfolgt und erreichten nur mit empfindlichen Verlusten ihre Heimath. Dort war das erste, daß man von den einzelnen Zünften Commissäre bestellte, welche alle Geräthschaften und alles Eigenthum des verrätherischen Gegenbischofs sowohl an goldenen und silbernen Gefäßen, als auch an Kleidungsstücken und werthvollem Schmucke — ich brauche die Worte des Chronisten — abschätzen und zum Verkaufe ausbieten sollten. Das geschah, und einer späteren Bitte um Ausfolgung wollte oder konnte nicht Statt gegeben werden.

Philipp und das Herzogthum Brabant waren dergestalt von Truppen entblößt, daß jener seinen Neffen Johann von Cleve um Beistand angehen mußte. Derselbe erschien mit einer so geringen Mannschaft, daß er nichts bedeutendes unternehmen konnte und sich um die Lütticher zu schrecken mit dem damals beliebten Mittel begnügte von Thienen aus die Gränzlandschaften zu verwüsten; dann begab er sich nach Brüssel, holte die für seine Hilfe ausbedungene Geldsumme und kehrte nach Hause zurück. Unterdessen hatte aber der Droste von Brabant Johann von Nassau alle verfügbaren Truppen des ganzen Landes an sich gezogen, Söldner geworben, aus ihnen und den Leuten, welche befreundete und beutelustige Herren: der Statthalter Gruythusen von Holland, Johann von Hamal, Johann von Vassenaer, die Grafen von

Ferrières, Fronoymont, Longchamps, die Junker von Manderscheid, Jaucourt und Vau ihm zuführten, ein starkes Heer gebildet und hart an der brabantischen Gränze in der Nähe der volkreichen, wohlhabenden und äußerst festen Städte Herck, Hasselt und St. Trond bei Leeuw ein befestigtes Lager bezogen um Brabant gegen die verheerenden Einfälle der Lütticher zu schützen, bis Karl aus Frankreich zurückgekommen sein würde. Die planlose, vereinzelte, tollkühne Kriegführung derselben, sobald sie sich von dem ersten Schrecken über des Protectors Rückzug erholt hatten, verschaffte ihm das Glück ohne die damaligen strategischen Grundsätze des kleinen Krieges nachahmen zu müssen durch ein paar Hauptschläge die Hauptsache zu beendigen und die Lütticher vernünftigen Gedanken zugänglich zu machen. Ich will mich deshalb auch mit den kleineren Vorfällen an andern Gränzpuncten, welche der Chronist sorgfältig aufzeichnet, nicht aufhalten, da sie alle einander gleichen und bis auf wenige Male für die Leute Raso's und des Herrn von Beerlo den Anführern der Lüttichschen Streitmacht unglücklich ausfielen. Nur das sei erwähnt, daß bei einem der vielen Beutezüge die Herrschaft Falais nordwestlich von Huy zwischen dieser Stadt und Hannut an der Soile, welche Karl von Burgund gehörte, in Flammen aufging und wegen dem Zorne desselben hierüber in den Friedensverhandlungen eine große Rolle spielte; denn Lüttich mußte dieses Feuerwerk theuer bezahlen. Also zuerst versuchten die von Hasselt dem Hauptorte des Haspengaus ihr Kriegsglück durch einen Angriff auf den Drosten, kamen aber so übel an, daß, nachdem viele der ihrigen gefallen, viele in dem Flusse Geete ertrunken waren, die übrigen mit Schrecken das Weite suchten. Die von St. Trond — nur eine Meile von Leeuw entfernt — wollten es besser machen und Gelegenheit bekommen ihre Ueberlegenheit über die Provincialhauptstadt zu beweisen; anfangs lächelte ihnen das Glück, und sie schrieen „keinen Pardon!“ Das war ihr Verderben. Die geübten Soldaten des Nassauers ermannten sich, während die Troyens ihre Abtheilungen aufgelöst hatten, und brachten ihnen eine schreckliche Niederlage bei. Der Pardon, welchen sie jetzt anriefen, wurde nicht ge-

geben, und Nassau verfolgte sie so nachdrücklich, daß er beinahe mit in die Stadt eingedrungen wäre. Jetzt dachte man daran dem Drosten gegenüber gleichfalls einen Waffenplatz anzulegen und wählte dazu den Ort Montenaken zwischen Landen und Varemme an der Straße nach Brüssel.

Von Lüttich wurde eine starke Abtheilung des Bürgerheeres dorthin geschickt, welche mit den Contingenten der andern Städte und des Landvolks vereinigt den Ort halten und die Burgunder beobachten sollte. Der Droste Johann aber wartete die Vereinigung nicht ab, sondern griff die Lütticher schon auf dem Wege an und schlug sie durch die Kriegslist einer verstellten Flucht, welche bei den hitzigen, unerfahrenen Städtern und Bauern regelmäsig gelang. Sie verloren viele Gefangene und 150 Mann Todte, unter welchen ihr Capiteyn Quintyn selber ein sehr tapferer Mann sich befand. Das Mißgeschick beugte die hartnäckigen Wallonen nicht. Im Gegentheil hielten sie nicht nur den Plan mit Montenaken fest, sondern sie beschlossen sogar zu gleicher Zeit ihre Nachbarn auf der östlichen Gränze die Limburger für die manchfachen mit geschickter Wahl des geeigneten Augenblicks verübten Schäden zu züchtigen und ihre feste Stadt Limburg östlich von Lüttich und südwestlich von Aachen zu berennen. Ob dieses Frontmachen nach allen Seiten klug und sachgemäs war, kann ich nicht beurtheilen, zweifle aber schon deswegen daran, weil die Nachrichten es als Ergebniß des vielköpfigen Kriegsrathes in Lüttich hinstellen. Es wurden also alle Waffenfähigen des Landes aufgeboten, welche man nicht zur Besatzung der zahlreichen festen Plätze nöthig hatte, und unter Raso's eigenem Oberbefehl in Montenaken zusammengezogen. Das Heer bestand demnach größtentheils aus ungeübten, wenn auch gut bewaffneten Leuten. Die große Zahl und des Baron von Heers' Führung erfüllten es mit der größten Zuversicht und dem üppigsten Uebermuthe. Die erste Begegnung trug dem Grafen von Nassau eine bedeutende Schlappe ein und erhöhte wo möglich die Siegesgewißheit der Lütticher. Bei einem zweiten Ausfalle aber wiederholte sich das alte Spiel: der Graf lockte die Angreifer immer weiter; immer mehr von der Besatzung schloß sich an

die Vordringenden an, am Ende wollten alle ihren Theil an dem Siege haben, der die Feinde vollständig zu vernichten schien, als plötzlich aus einem Hinterhalte die Hauptmacht der Burgunder auf die ungeordneten Schaaren fiel und ihnen die schwerste Niederlage beibrachte. Die Lütticher ließen nach der einen Schätzung 1200, nach der andern 1800 Todte auf dem Schlachtfelde zurück und flohen in einem Athem nach der Hauptstadt. Das verlassene Montenaken wurde von den Siegern niedergebrannt, und sogar die Kirche zerstört, nachdem man das Allerheiligste herausgeholt hatte. Der Droste verlor in den drei Schlachten auffallend wenig Leute, während die Lütticher ihren Freiheitsdrang theuer bezahlen mußten. Zwar wagten sie jetzt nicht mehr im offenen Felde zu erscheinen, waren jedoch nichts destoweniger ungebrochenen Muthes. Selbst auch das Fehlschlagen der Belagerung von Limburg, wo sie das Lager sammt dem Feldzeuge verbrennen mußten um nicht im Rückzuge gehindert zu sein, beugte den trotzigen Sinn nicht, der von den Vorspiegelungen ihrer Führer aufrecht erhalten wurde. Sie wiesen alle Friedensvorschläge zurück und rüsteten sich zum dauerhaftesten Widerstande, da man wohl fühlte, daß jetzt erst mit der nahe bevorstehenden Rückkehr des Grafen von Charolais die eigentliche Gefahr begann. Ein merkwürdiger Drang der kriegerischen Begeisterung trieb das ganze Volk vorwärts und befruchtete die althergebrachte Kunstfertigkeit der Waffenstadt zur Erfindung neuer Kriegswerkzeuge. Alles Dichten und Trachten ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes war auf ein Ziel hingerichtet: Bewaffnung, Vertheidigung, Befestigung der günstigen Puncte. Ueberall erhoben sich auf Straßen und Plätzen Barrikaden — repagula —, wurden Graben gezogen und mit Pfählen kunstreich verwahrt; überall wurden an geeigneten Stellen die manchfaltigsten Kriegsmaschinen aufgestellt, und alles, was zur unüberwindlichen Befestigung dienen konnte, eifrig beschafft und angewendet. Was die Aelteren im furchtbaren Ernste betrieben, wurde von der Jugend in kindischem Spiel nachgeahmt; Parteien, welche dem Spiele Nachdruck gaben. fanden sich von selbst, Geschlechter gegen Zünftler, Handwerker gegen Scholasten, Kleriker gegen

Laien lieferten sich die erbittertsten Kämpfe und verübten den gröbsten Muthwillen; selbst unser de Los nahm als 7jähriger Knabe wackeren Antheil, trotz dem nur die herbste Noth seine Mutter nach Lüttich getrieben hatte. Er berichtet: at quia puerilia loquor, recitando gesta puerorum, eorum certamina concernentia pessima, postea mala praesignantia: procul dubio praestabatur et mihi sicut aliis nescio qua, prout dixi, superiori forsitan naturali influentia animus et animosus appetitus nunc petras et lapides ad jactandum congerere et comportare, nunc fundas ad projiciendum lapides carpentare, nunc arcus manuales, nunc balistas puerorum more et nunc tela et sagittas sine numero conficere et componere. Sed et ex arborum corticibus absque tamen scitu et notitia nostrorum parentum, qui studiose satis haec prohibebant, toraces, loricas caeteraque talia armorum speciem praeferentia industriose fabricare; colubrissas ex animalium quoque ossibus confectas etiam extitit maxima cura componere, quibus igne apposito jaculandum foret, bombardorum vicem per quamdam similitudinem imitando. Diese Kindereien hatten im folgenden Jahre, wie wir sehen werden, nichts weniger als unbedeutende Folgen. Dem Beispiel der Hauptstadt folgte das ganze Land, das nicht minder von dem kriegerischsten Geiste erfüllt war. Der erste Anstoß zu dem offenen Zwiespalte war denn bekanntlich von dem Landvolke ausgegangen, welches jene Banden von Cluppelsclagers gebildet und mit ihnen so erfolgreiches geleistet hatten. Auch in den eben geführten Kriegen mit dem Drosten waren die Landleute nicht die letzten gewesen und erwarben sich das Verdienst wirklich die letzten zu sein, welche den Widerstand aufgaben; bis dahin aber verging noch manche Zeit. Jene Landfahrerbanden nun bekamen jetzt, wenn ich so sagen darf, eine veredeltere Gestalt: Städtchen für Städtchen, Dorf für Dorf schlossen die gleichgesinnten eine Genossenschaft mit allem soldatischen Zugehör ähnlich den Zünften von Lüttich; gemeindeweis bildeten dieselben eine Compagnie, wollten aber dennoch als großes Ganze das ganze Land umfassen und so kleideten sie sich hälftig grün und hälftig in eine andere Farbe, welche die besondere Abtheilung aus-

zeichnete. Anfangs nannte man sie die Genossen van de groenre tenten d. h. von dem grünen Zelte, womit sie wohl ihr Leben im grünen Feld und Walde meinten, später aber colubrissarii, couleuvriers, von dem Geschütze, welches in wortgetreuer Uebertragung auf deutsch Feldschlange hieß. Den Namen hatte die Brüderschaft indessen keineswegs nur von dem guten Willen sich jener Waffe zu bedienen, sondern sie besaßen genug davon um sich gefürchtet und gefährlich zu machen. So annehmbar dieser Zuwachs an tüchtiger Wehrhaftigkeit sein mochte, haben wir leider von ihnen erst da viel zu erzählen, wo die in solchen Kriegen beinahe unausbleiblichen Verdächtigungen, Rufe der Verrätherei, Verfolgungen, Kämpfe von Mann gegen Mann beinahe eintraten als sichtbares Zeichen einer verfehlten Richtung und als Anfang vom Ende; in dieser Hinsicht kann man die Colubrissarier mit den bewaffneten Schaaren der römischen Parteihäupter vergleichen oder mit den blutdürstigen Banden, welche die Conventscommissäre der französischen Republik zur Aufspürung politisch Verdächtiger begleiteten.

Niemals gab es eine so unversöhnliche und dem Frieden abgeneigte Zeit. Freilich war in einem Zusammenstoße mit Karl's siegreichem Heere in dieser Stimmung, welche der Chronist mit einer Art geistiger Pest, mit dem Veitstanze vergleicht, alles zu fürchten. An einen Sieg glaubten die einsichtigen nach den gemachten Erfahrungen nicht, und der wahnwitzige Widerstand würde Karl's bekannte krankhafte Reizbarkeit, welche ihm den Beinamen des Kühnen in der Geschichte zu Wege gebracht hat, nur aufs äußerste steigern, und dann Wehe den besiegten! Diese besonnene Erwägung vermochte die wahren Vaterlandsfreunde einen Johann von Seraing, Johann le Ruyt, Egid von Meeß und andere aus der unthätigen Zuschauerrolle, welche sie theils gezwungen beobachtet hatten, theils um den nicht gerade gefahrvollen Paroxysmus ihrer Mitbürger austoben zu lassen, jetzt herauszutreten. Sie verständigten sich leicht mit gleichgesinnten Männern aus dem Klerus. Man wollte gemeinschaftlich Schritte thun bei dem Herzoge Philipp und bei Ludwig von Bourbon, damit sie um

der friedliebenden Willen zwischen Karl und die wahnwitzigen Lüttiher träten. Vorerst ging ihr Streben auf die Herstellung eines Waffenstillstandes und die Einleitung von Präliminarien. Die beiden Vermittler Grafen von Moeurs und Hoorne fanden bei dem alten Herzoge leicht Gehör; er war bereit auf Grundlage der unbedingten und gewährleisteten Anerkennung Ludwig's und einer billigen Entschädigung für sich in Unterhandlungen zu treten und gewährte sofort einen Waffenstillstand. Auf die Nachricht von diesem günstigen Bescheide gestützt hatten die beiden Bürgermeister Johann von Seraing und Johann le Ruyt den wahrhaft heroischen Muth eine Bürgerversammlung zu berufen und ihr mitzutheilen, daß Philipp von Burgund ihnen Waffenstillstand anbiete und auf billige Bedingungen Friedensvorschläge machen wolle. Das unerwartete geschah, die Bürgerschaft verwarf die Nachricht nicht, sondern bevollmächtigte ihre Bürgermeister nach Brüssel zu gehen und das nöthige für eine ungestörte Friedensverhandlung vorzukehren und abzuschließen. Dieser Beschluß ist eines der merkwürdigsten Beispiele plötzlicher Uebergänge oder überraschender Wendungen und erinnert an jene ganz unvermittelten Symptome der Besserung in schweren Krankheitskrisen, hatte aber auch leider das mit den genannten Katastrophen gemein, daß die anscheinende Besserung keinen Bestand hatte. Ganz sicher waren Seraing und le Ruyt darauf gefaßt, daß man ihnen als Verräthern den Proceß machen und den Kopf vor die Füße legen werde, und mußten diese Wirkung ihres Schrittes als die wahrscheinlichere voraussehen; um so bewundernswerther ist ihre patriotische That und, wenn auch hier das Glück den wahren Muth belohnte, verdient er doch nicht weniger gepriesen zu werden, als was Regulus, was der ältere Scipio thaten. Indessen haben wir noch keine Erklärung für dieses plötzliche Ueberspringen von der blindesten Kriegswuth zu friedlicheren Anwandlungen. Gewiß hat de Los nicht Recht, wenn er behauptet, die Lüttiher seien ganz stumpf geworden und hätten sich nicht leicht zu neuen Unruhen hinreißen lassen. Dem widersprechen seine eigenen Worte, noch mehr die bald folgenden Ereignisse. Ich bin geneigt anzunehmen, daß die fieberhaften

Kriegsrüstungen doch im Grunde aus der Angst vor kommenden Gefahren entsprangen, daß daher Philipp's Anerbieten ihnen willkommene Aussicht auf Abwendung derselben bot, um so mehr als dasselbe aus des Herzogs eigenem Antriebe hervorgegangen zu sein schien, der vielleicht sich vor den Lüttichern fürchtete, und daher ihrem Stolze nicht wenig schmeichelte. Zuletzt möchte ich auf den Umstand das meiste Gewicht legen, daß Lüttichs böser Dämon der Baron von Heers damals nicht in der Stadt gewesen sein muß, weil er als Stadthauptmann unter dem großen Banner der Bürgermeister mit der Zunft der Waffenschmiede, welche ebenfalls die unruhigsten, gewaltthätigsten Köpfe aus der Bürgerschaft in sich begriffen, dem von den Maestrichtern hart bedrängten Posten in Ymael zu Hilfe gezogen war. Wenigstens war er es wieder, welcher den Frieden zu hintertreiben suchte, und als ihm dies nicht gelang, allem aufbot, ihn sogleich thatsächlich zu brechen und illusorisch zu machen. Auch St. Trond erklärte sich zu Unterhandlungen bereit, Borchloen und Dinant drängten sogar zum Frieden, Huy behauptete, daß es von dem ganzen Streite gar nicht berührt sei, und nur Tongern schlug alle Anträge rundweg ab. Dinant's Drängen rührte wohl davon her, daß es von dem jetzt heranrückenden Karl zuerst würde gefaßt worden sein, ihm aber keine so festen Werke entgegenstellen konnte wie Lüttich. Von Martini, wo die ersten Schritte in Brüssel gethan worden, bis Mitte December währte das Hin- und Herreden der Städte und Stände des Bisthumes, bis endlich am 19. December 1465 die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Thienen in Brabant die ordentlichen Friedensverhandlungen eröffnen konnten. Die Lüttichschen Städte, deren Vollmachten sämmtlich in den Analecten abgedruckt sind, ernannten gewöhnlich ihre Bürgermeister oder Syndiks zu Commissaren, namentlich Lüttich Messire Johan de Seraing Herrn von Tillou und Hollogne, Gèraux de Seraing Herrn von Fraipont erblichen Truchseß des Fürstbischofs von Lüttich — panetier hirtauble —, Gielle de Metz (Egid von Meeß), Mathier Haveau, Johan Heilleman Dusart, sämmtlich gewesene Bürgermeister; Tongern Arnt Hessels, Hendrik de

Seraing und Renechon de le Wegge; St. Trond Kerstiaen de la Blocquerie, Philips Copy, Hendrik Zeelichs und Johan Gersten; Borchloen Johan Cleynnewerts und Johan van Heystert; Hasselt Eirnoult de Elsrake und Joris — George — Schilders. Beiläufig bemerkt ist nur das „poveir" Lüttichs in französischer, während alle andere „letteren" in vlämischer Sprache abgefaßt sind. Man wird nicht übersehen haben, daß Tongern zum Schlusse sich dennoch bewegen ließ einen Abgeordneten zu schicken, daß hingegen Dinant fehlte. Das letztere war aber kein freiwilliges Zurücktreten, sondern die Folge einer unbesiegbaren Weigerung Philipp's und später auch Karl's mit dieser Stadt in freundschaftliches Verhältniß zu treten ohne ihr vorläufig etwas anhaben zu wollen; unter den Beschwerden der beiden Burgunder gegen die Angehörigen des Bisthums liest man, daß diese viele Beschimpfungen gegen sie ausgestoßen hätten, und hierin hatten die kecken Dinanter allerdings das möglichste geleistet und selbst den damaligen durchaus nicht feinfühligen Geschmack arg verletzt. Wir müssen darauf zurückkommen. Die Gesandten Philipp's waren Vincent Graf von Moeurs und Saarwerden und Jakob Graf von Hoorne Herr von Altena, Montaigu und Cranendonck; als Protocollführer und Urkundspersonen leiteten die Priester und kaiserlichen Notare Joesse de Boeslintere und Daniel de la Fontaine den Gang der Geschäfte. Man war bald zu Ende, da die Vorverhandlungen schon die Gesichtspuncte, Grundlagen und im allgemeinen die Bedingungen hinreichend festgestellt hatten. Kurz zusammengefaßt lautete der Inhalt des damals aufgestellten Friedensinstrumentes, nachdem alle Versuche noch in der letzten Stunde Dinant mit einzuschließen gescheitert waren, dahin, daß die Städte, welche den Herzog von Burgund und Brabant, ingleichen den Grafen von Charolais ohne Sommation und sogar ohne Kriegserklärung befehdet, ihnen großen Schaden zugefügt, z. E. die Pfalz von Falais eingenommen und verbrannt, den Lehenshof von Montaigle geplündert, durch die Nothwendigkeit rasch aus Frankreich abzuziehen erhebliche Kosten verursacht, endlich viele Beschimpfungen ausgesprochen hätten — zur ehrenvollen Sühne 150,000 Gulden

nach Währung der Kurfürsten des Reiches entrichten sollten in den Terminen, welche an dem nächsten Landtage die drei Stände von Lüttich kundgeben würden. Zu Stellvertretern der burgundischen Fürsten, mit welchen sich die Stände über Ausführung der Sätze des Friedens zu benehmen hatten, wurden von jenen bestellt Guillaume Hugonet Vogt von Beaujolais, Jean Carondelet maître des requêtes und Jean le Gros secrétaire und audiencier des Herzogs. Die gewiß mäßigen Auflagen, sowie die vorsichtigen Motive des Friedens abgesehen von der starken Strafsumme wären auffallend, wenn man nicht die ausnehmende Weisheit Philipp's und der Lütticher Abgeordneten und Patrioten beachten würde: da war von keinen berechtigten Ansprüchen der Brabanter, von keinen Forderungen die Rede, welche eine Abhängigkeit des Landes unter ihnen eingeschlossen hätte; ein einziges unvorsichtiges Wort in dieser Absicht mußte nothwendig alles in Frage stellen, und Gewalt bei der einmüthigen Gesinnung und gewaltigen Anspannung aller Kräfte des Landes anzuwenden trotz der imposanten Streitkräfte, welche Karl mitbrachte, war immerhin bedenklich. Geheime Absichten Philipp's und der Patrioten blieben gelegeneren Zeiten vorbehalten: dort um sie ins Werk zu setzen, hier um das Werk zu vereiteln. Leider arbeitete die unbesonnene, verbrecherische Aufsätzigkeit des Pöbels und seiner Führer den Patrioten entgegen und den Burgundern in die Hände. Denn jetzt galt recht eigentlich, was Jacques de Hemricourt von seinen Landsleuten sagt: die Lütticher sind Unruhstifter, bequemen sich nicht zu einem ruhigen Leben, ergreifen mit Begierde jede Gelegenheit zu Neuerungen und lieben es sich mit ihrem natürlichen Herrn zu verfeinden zum Nachtheil ihrer eigenen Privilegien und alten Freiheiten; und das Wort des Kanzlers de l'Hôpital: Sie sind öfter als jedes Jahr einmal gedemüthigt worden und doch heben sie immer wieder ihre Kämme.

In der Acte von Thienen war von dem Verhältnisse des Bischofs zu seiner Diöcese keine Rede, weil sie nur den Frieden zwischen den offen Krieg führenden Parteien betraf. Ludwig von Bourbon als Bischof anzuerkennen hatten die Vertrauens-

männer schon in Brüssel zugestanden, und blieb es ihnen nun überlassen mit ihm unmittelbar ins Reine zu kommen. Philipp bot sogar sein Ansehen demselben gegenüber auf, der in knabenhaftem Eigensinne und unmännlicher Rachsucht wahrscheinlich lieber an der Spitze eines burgundischen Heeres eingezogen wäre und vorher noch die Gräuel der Eroberung als Strafe für den Widerwillen seiner Unterthanen mit angesehen hätte. Nur dem Befehle beinahe des Herzogs gab er nach und verfügte sich nach Brüssel, wo er wiederum große Schwierigkeiten machte die Abgeordneten der Stadt, den Bürgermeister le Ruyt, und des Klerus anzunehmen. Endlich nach vielen Bitten, Vorschlägen und Gegenvorschlägen, Vermittelungen des Herzogs und seiner Räthe nahm er den Klerus wieder zu Gnaden auf und versprach in seine Diöcese zurückzukommen. Bezeichnend ist die Bedingung, von welcher er nicht abging, daß noch einmal acht Tage das Interdict in voller Kraft stehen müßte. Das Ergebniß dieser Transactionen, welche durch gewisse Vorgänge in Lüttich beschleunigt wurden, war eine Unterwerfungsacte, sogenannte literae concordiae, ausgestellt von Johan de Seraing Decan und Johan de Quercu Canonicus des Hochstiftes, Eustach de Atrio und Evrard de Vervenholt Decane der Stifte von St. Peter und St. Johannes des Evangelisten, im Namen sämmtlicher Kirchen und Klöster Lüttichs und entgegengenommen von den bischöflichen Räthen Herman von Eldris und Robert Morialmé am 8. Januar 1466. Die Kirchen bekennen, daß sie freilich Ursache haben die Gnade des Fürsten wiederzugewinnen und seinen gerechten Unwillen zu besänftigen, erklären aber, daß sie nicht aus Verachtung oder Unehrerbietigkeit das Interdict verletzt hätten, sondern aus Furcht, und versichern immer gehorsame Söhne des apostolischen Stuhles gewesen zu sein und auch von nun sein zu wollen, so daß sie allen Erkenntnissen der päpstlichen Curie sich pflichtmäsig unterwerfen würden. Sie erkennen Ludwig von Bourbon als ihren einzigen, wahren, unzweifelhaften Bischof und Herrn an, bestätigen, daß das Interdict recht- und competenzmäsig verhängt worden, und daß sie deshalb den Bischof in seiner geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit

unterstützen und niemals mehr derselben zuwiderhandeln wollten. Sie versprechen, daß, wenn durch irgend eines ihrer Glieder irgend etwas dem Herrn, seinen wohlmögenden Räthen oder Dienstleuten widerrechtlich entzogen und zurückbehalten worden sei an Eigenthum, Lehen oder beweglichen Gütern — sie alles zurückerstatten würden, und sollte irgend ein Zweifel über die Art der Wiederherstellung sich erheben, so wollten sie den Schiedsspruch des Bischofs annehmen und in christlicher Liebe sich vereinigen. Weil die betreffenden Geistlichen aus Furcht mancherlei gegen den erwählten und bestätigten Herrn sich unterfangen durch Nichtachtung des Interdicts, durch Erwählung des Markus von Baden, durch Handlungen zu Gunsten desselben wenn auch nur durch schriftliche, insofern sie in Rom Schritte für ihn thaten — so bitten sie demüthig um Verzeihung und erklären sich bereit zu einer Buße in jeder Zeit, Form und Art, wie es dem Bischof gutdünke. Sie geloben außerdem eine Entschädigung von 10,000 Rh. Gulden zu 20 Stübern gerechnet nach gewohnter Sitte zu erheben und zu erlegen, zu welcher alle geistlichen Personen verpflichtet seien, die von dem Urtheile des apostolischen Legaten Peter von Tyrason appellirt oder der Appellation irgendwie beigetreten wären; sowie auch alle diejenigen, welche in Lüttich und seinem Gebiete, dergleichen an andern Orten der weltlichen Herrschaft des Bischofs nach Aufnahme und Ankunft des Markgrafen von Baden zurückgeblieben seien, außer der Collegiatkirche der allerseligsten Jungfrau von Huy. Zur Bekräftigung ihres guten Willens werden sie alle Personen geistlichen Standes nicht unterstützen, welche aus eigenem Antriebe über die Verordnungen des Capitels hinaus das Volk zum Ungehorsam, zur Auflehnung gegen Papst und Bischof aufgestachelt, den hochwürdigsten Bischof öffentlich und hartnäckig durch Wort und That beschimpft und Aemter von dem Markgrafen von Baden angenommen hätten; solche Personen wollten sie nicht unter dem Vorwande gegenwärtiger Unterwerfungs- und Sühnacte als frei und ledig erkennen, sondern sie dem Gutdünken des Bischofs überlassen, bis derselbe durch Nichtahndung oder Nichtnennung ihrer Namen während eines halben Jahres zu er-

kennen gegeben, daß ihre Frevel verziehen wären. Insofern der Bischof sich beschwerte, daß bei den geistlichen Personen viele Misbräuche zum Nachtheil seiner väterlichen Autorität und geistlichen Gerichtsbarkeit sich eingeschlichen hätten, so sollten unmittelbar nach allgemeiner Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung solche Misbräuche durch den Bischof mit Beistand des Capitels reformirt werden. Zu mehrer Sicherheit verpfänden die Personen, welche sich unterwerfen, all ihr Hab und Gut, daß die eine Hälfte der Entschädigungssumme binnen sechs Wochen nach der Pacification und die andere Hälfte in dem nächstfolgenden Jahre erlegt werden würde.

Wie vorsichtig die Herren des Klerus unter allen Umständen sich zu decken wußten, geht hervor aus einer Acte des kaiserlichen Notars Broekhusen, welche derselbe am 22. Juni 1465 auf Ansuchen des Hochstiftes aufgenommen und durch Zeugenaussagen darin den Zwang bestätigt hatte, unter dem das ganze Land und namentlich die Geistlichen damals gebeugt waren. Diese Acte wurde jetzt vorgebracht und half nicht wenig zur Rechtfertigung gegenüber der Autorität. Die Verzeihung des Bischofs und Beilegung des Streites beurkundete Ludwig durch die literae absolutionis vom 10. Januar 1466 gegengezeichnet de Troncillon, worin er die Prälaten, Aebte, Capitularen, Klöster und Convente aller Orden und beiderlei Geschlechtes seines Vergessens aller ungerechten Handlungen nach Masgabe der Urkunde vom 8. Januar versichert und vor allem die gütliche Vereinigung derer, die ihm gefolgt, und der zurückgebliebenen wünscht. Er gewährleistet allen den Besitz ihres Vermögens nicht nur, sondern sogar ihrer Beneficien, stellt ihnen den Zutritt und Aufenthalt aller Orten seiner Länder offen und verspricht das gleiche von seinem Oheime und Vetter von Burgund zu erwirken. Endlich sichert er seinen Beistand und seine Hilfe zur Erlangung vollständiger Rehabilitation durch die Curie zu, wenn solche nöthig sein sollte, wegen Nichtbefolgung des Interdictes.

Also Vergeben und Vergessen, restitutio in integrum nur gegen eine verhältnißmäsig gar nicht so bedeutende Straffumme. ...te das allein die Wirkung von des Bischofs väterlicher Nach-

sicht und Milde gewesen sein, wie etwa Johann von Trier gegen die Rebellen von Boppard verfuhr? Schwerlich; sondern Ludwig fühlte sehr gut, daß er um Frieden und ungestörten Besitz seines Bisthumes zu genießen nothwendig und vor allem des guten Willens seines Klerus bedurfte und vielleicht mehr noch Ursache hatte dessen Nachsicht und Vergessen zu erkaufen als umgekehrt. Indessen beobachtete die Geistlichkeit die äußeren Rücksichten wohl auch um den Laien mit gutem Beispiel voranzugehen und bewiesen den Ernst ihrer guten Absichten bis zu dem Grade, daß sie vor Erfüllung aller Formen nicht Besitz von ihren Kirchen ergriffen und nicht einmal den Tag der Geburt des Herrn kirchlich zu feiern wagten, quod tamen alias licere putatur, meint der Chronist. Wie wenig jedoch dieselben Männer, welche eben voll Demuth und Ergebenheit die Verzeihung ihres Bischofs angefleht hatten, allein auf dessen urkundliche Versprechungen bauten, wie wenig sie gesonnen waren sich einerseits demselben auf Gnade und Ungnade zu ergeben und anderseits ihre von Anfang eingenommene Stellung zu verlassen — das beweist ein verbrieftes und versiegeltes Uebereinkommen, welches sie gerade um diese Zeit schlossen: sie verpflichteten sich damit gegenseitig an den Orten ihres Amtes oder ihrer Beneficien auszuharren nicht aus Ungehorsam gegen den Pontificat, sondern um die Gefahren für den Besitz ihrer Beneficien und Freiheiten abzuwehren; sie wollten sich gemeinschaftlich mit Hab und Gut gegen jeden Angriffsversuch vertheidigen und zunächst auf gemeine Kosten alle erwachsenden Rechtsstreitigkeiten betreiben. Diese Entschlossenheit war es ohne Zweifel, die Ludwig respectirte, und was mehr ist, der Klerus hatte Gelegenheit sie zu beweisen, und Ludwig mußte sich mit ihr abfinden.

Zu sehr gelegener Zeit traf nicht lange nachher auch die mit so verschiedenen Erwartungen erhoffte päpstliche Bulle Paul's II. vom 23. December 1465 endlich ein: nach einer längeren Aufzählung der hierher gehörigen Begebenheiten, des Ganges der Ereignisse und aller Zwischenfälle, wo namentlich die unermüdliche Geduld des Papstes über die zuerst gestellten

und mehrmals hinausgeschobenen Termine der gesetzlichen und richterlichen Abwandlung hinaus hervorgehoben wird, kommt er zu folgendem Endurtheile — attendentes, quod haec tanta dilatio admodum tendit ad noxam, illisque ex ulteriori mora major audacia et apostolicae sedis contemptus accrescit:

Paulus episcopus, servus servorum ad perpetuam rei memoriam; Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et Deum solum prae oculis habentes per hanc nostram definitivam sententiam, quam de eorumdem fratrum nostrorum sacrosanctae Romanae ecclesiae cardinalium consilio ferimus in his scriptis, pronuntiamus, decernimus et declaramus verum et plenum dominium, omnimodam jurisdictionem in spiritualibus et temporalibus ac merum et mixtum imperium per civitatem Leodiensem ac oppida de S. Trudone, de Hasselt, Loscastri, Beringhen, Eyck, Stockheim, Breda, Blisia, Tongris, Herck et alia loca totius comitatus Lossensis et patriae Leodiensis, institutiones villicorum, scabinorum ceterorumque officiatorum jurisdictionis temporalis ad episcopum sive electum pro tempore et nunc ad praefatum Ludovicum de Borbonia modernum electum confirmatum et ecclesiam Leodiensem spectasse et pertinuisse ac spectare et pertinere etc. Alle unrechtmäsigen und nicht zuständigen Handlungen der Angeklagten sind null und nichtig, das Interdict und die Excommunication wird verhängt bis alles wieder in den rechtmäsigen vorigen Stand gesetzt ist. Als besondere Buße wird den Frevlern die Strafsumme von 50,000 Goldgulden auferlegt, welche zu dem bevorstehenden Kreuzzuge verwendet werden sollen. Natürlich müssen die Verurtheilten die Kosten des Processes tragen, deren Schätzung vorbehalten wird. Reliquos autem articulos in actis utrimque deductos et specificatos legitimis ex causis ad id animum nostrum moventibus ad praesens non decidimus, sed eorum decisionem et determinationem in aliud tempus differentes nobis reservamus.

Es ist klar, daß Papst Paul gleichsam nur die Ratification der vollendeten Thatsachen ausspricht. Mit der Anerkennung Ludwig's von Bourbon hatte man sich zurechtgefunden, nachdem nicht mehr zu verkennen war, daß die Curie hierin keinen

Schritt rückwärts thun konnte, und damit mußte sich auch der Bischof und sein Gönner zufrieden geben; gegen die Wahl Markus' von Baden und dessen Auftreten hatte der Papst kein härteres Wort, als daß er die Blindheit der betheiligten Personen und ihrer Handlungen beklagte, nachdem er doch alle andern Vorkommnisse mit den stärksten Ausdrücken verdammte. Die geheimen Absichten der einen Partei und die Anklagen dieserhalb der andern, darf man annehmen, wurden mit dem Satze Reliquos etc. abgelehnt. Das Interdict endlich war mit seinen Ursachen schon vor dem Eintreffen der Bulle durch den Frieden mit dem Bischofe gegenstandslos. Nimmt man dazu die mündlichen Aufträge des Carmeliterprovincials Johann Soreth, welcher die Bulle überbrachte, wornach zum voraus dem Klerus Absolution versprochen wurde wegen seiner Bemühungen um den Frieden, wenn er durch eine Gesandtschaft in Rom darum nachsuchen wollte, so kann man nicht läugnen, daß die Bulle und der Papst mindestens ebenso wohl dem Lande als dem Bischofe wollten. Die Absendung der Procuratoren verzögerte sich etwas durch die kriegerischen Ereignisse der Folgezeit; weil aber von diesem Augenblicke an die kirchlichen Zerwürfnisse der Hauptsache nach beseitigt sind, und diese Seite der ganzen Geschichte mehr in den Hintergrund tritt, so will ich kurz noch anführen, daß die vom Papst gewünschte Abordnung im Monat April nach Rom aufbrach, wobei die Bemerkung des Chronisten nicht übersehen werden darf: quibus data fuit commissio propinandi, si opus esset, cardinali Avenionensi jocale pretio centum ducatorum et, si necesse esset, ad obligandum ecclesias ad summam mille ducatorum pro absolutione impetranda, quam tamen summam excedere non deberent nisi de ecclesiarum consensu. Zu was denn aber eine solche Summe für eine Sache, welche schon vorher zugesichert war? Ich zweifle nicht, daß die Procuratoren neben dem angeblichen Zwecke noch andere Aufträge hatten, deren Erledigung durch das angedeutete Geschenk erleichtert werden sollte, und glaube nicht zu irren, daß sie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Bisthums betrafen und erreichten. Sonst wüßte ich mir die Ruhe, die Zuversicht und

das stärkere Auftreten des Klerus gegen die Volksführer und deren Treiben nicht zu erklären: der Klerus muß beruhigende Versicherungen desfalls bekommen haben.

Die sicherste Bürgschaft, wenn es überhaupt eine solche gab, gegen die Vergewaltigung der Burgunder war die unverzügliche Consecration Ludwig's und die wirkliche Ausübung des bischöflichen Amtes durch ihn; auch diese Bürgschaft wurde geleistet. Ein von Ludwig XI. vertriebener Bischof Franz von Lisieux — episcopus Lexoviensis — in der Normandie bekam den keineswegs leichten Auftrag Ludwig dahin zu stimmen, daß er sich diesen Zwang auferlegte. Der wackere Mann that sein möglichstes und ermahnte Ludwig nicht blos äußerlich das Gewand der Kirche anzulegen, sondern auch innerlich ein ganz anderer Mensch zu werden, da seine bisherige Weise hauptsächlich Zündstoff für den Brand des Aufruhrs im Lande gewesen sei; namentlich solle er sich mit wirklich gottesgelehrten Räthen umgeben, die ihm die mangelnden Kenntnisse beibringen und durch frommen Lebenswandel voranleuchten möchten; seine ganze Haltung bis auf die Kleidung herab sei für einen Prälaten in keiner Weise anständig. Ludwig wies den frommen Bischof auf das Beispiel der andern Kirchenfürsten und seiner Vorgänger hin, denen er einfach gefolgt sei. Darauf erwiderte der eifrige Bußprediger: Wenn er den Spuren der heiligen Lambert und Hubert folgen würde, dann könne er ihn loben; warum er aber gerade die Heynsbergh und andere in seiner Kleidung und Haltung nachahmen wolle, deren Leben und Thaten zu verabscheuen er nicht anstehe? Als dagegen Ludwig einwendete, er sei nicht blos ein Kirchenfürst, den lange bis auf die Füße herabfallende Gewänder schmückten, sondern auch ein weltlicher Fürst, welche kurze und enge Kleider zu tragen pflegten, wies Bischof Franz auf die anerkannte Wahrheit hin, daß Gottes Reich dem irdischen vorgezogen werden müsse, und daß das geistliche nicht des weltlichen wegen da sei, sondern umgekehrt. Kurz, der ebenso beredte als energische und fromme Franz von Lisieux, den man offenbar aus vielen auserkoren hatte als den geeignetsten Mann für seine Aufgabe, ließ nicht ab, bis er seinen Zweck eine vollständige Sinnes-

änderung — auf wie lange! — erreicht hatte, brachte es dahin, daß Ludwig die heilige Handlung mit der größten Andacht feierte, und die zahlreiche Gemeinde von seiner Zerknirschung, welche er durch eine Fluth von Thränen an den Tag legte, aufs tiefste erschüttert wurde. Er legte alle Eitelkeit ab, entsagte aller fürstlichen Pracht und befliß sich einer solchen Einfachheit, daß er zum Beispiel seinen kostbaren Bischofsstab und seine mit Gold und Edelsteinen reich verzierten Schuhe mit dem schlichten, kunstlosen Hirtenstabe und den plumpen, von Alter fast unbrauchbar gewordenen Sandalen des heiligen Lambertus vertauschte. Es wird wohl überflüssig sein dieser Schilderung die Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich jedem von selbst aufdrängen; die folgenden Ereignisse liefern die beste Folie dafür.

Der burgundische Herold, welcher mit den vom Friedenscongresse heimkehrenden Gesandten nach Lüttich kam um die Stadt im Namen seines Herrn zur Annahme der Bedingungen aufzufordern, wurde statt aller Antwort von dem hitzköpfigen Anhange Raso's angefallen und so schwer mißhandelt, daß er nur dem Dazwischentreten der Beamten sein Leben verdankte. Raso hatte in der Angst, es möchte diesmal Ernst mit der Aussöhnung und dem Frieden werden, keine Lüge, keine Versprechen gespart Mißtrauen zu säen: Markus habe bereits die Confirmation des Papstes, daher die Eile, mit welcher die Freunde des Burgunders und des Bourbonen ihm einen Riegel vorschieben wollten; wie man sich je auf den französischen Scheinbischof und seine heuchlerischen Worte verlassen möge; die Bürgermeister, die Stiftsherren, die Adeligen, alle seien Verräther und erkauft, und was dergleichen Redensarten bei dem leichtgläubigen Volke noch immer williges Gehör gefunden haben. Indessen gelang es ihm nicht außer den Waffenschmieden und Kohlengräbern, welche von jeher als der unruhigste Theil der Bevölkerung bei allen Gelegenheiten zu Gewaltthaten sich bereit finden ließen, die andern Zünfte herüberzuziehen. Seraing und le Ruyt bewogen die Mehrzahl der Bürgerschaft ihre Zustimmung zu geben. Dabei blieb es aber vorderhand, weil Karl von Charolais keineswegs mit

den gemäßigten Forderungen seines Vaters einverstanden war und zu seiner Genugthuung, wenn er sich anders nicht rächen konnte, wenigstens viel schärfere Ansprüche machte. Nur das Zureden Ludwig's von St. Paul soll ihn von seinen Rachegedanken abgebracht haben. Was aber die Lütticher von dessen Heere zu erwarten gehabt hätten, das zeigten diese wilden Banden durch ihr Betragen in Freundesland, im Hennegau, in Namur und Brabant, wo ihnen Karl gestattete sich zu erholen, weil sie während des ganzen Feldzuges in Frankreich nur für drei Monate Sold erhalten hatten.

Der Graf von Charolais schlug sein Quartier in Vechtmael bei Heis an der brabantisch-lossischen Gränze auf. Dorthin begaben sich die beiden Bürgermeister von Lüttich und je zwei Zunftleute und zeigten ihm die Unterwerfung des Landes an. Karl nahm die Abgeordneten gnädig auf, zeigte ihnen sein prächtiges Heer und dessen stattliche Ausrüstung, die zahlreiche Artillerie und die übrigen kostbaren und manchfaltigen Kriegsmaschinen und bewirthete sie fürstlich. Dann erst legte er zum Schlusse die von ihm entworfenen Friedensbedingungen vor: der Herzog Philipp, nach ihm Karl und fürder die Herzoge von Brabant sind auf ewige Zeiten Mambours des Bisthum's Lüttich, ohne deren Erlaubniß keine obrigkeitliche Handlung vorgenommen werden kann; dafür wird Karl jederzeit dem Rufe der Lütticher folgen, wenn sie seiner bedürfen und ihre Sache gut ist; für die angerichteten Schäden zahlt das Land ein Entgelt von 300,000 Kronen an Burgund und 100,000 Kronen an Ludwig von Bourbon ihren Herrn, rufen diesen mit schuldiger Ehrerbietung zurück und lassen ihn ferner unangefochten; ebenso lassen sie die Freunde und Anhänger des Bischofs ungefährdet heimkehren, erstatten ihnen das entrissene zurück und verfolgen sie nicht weiter; endlich liefern die Lütticher zehn Rädelsführer aus, mit welchen Karl nach Gutdünken verfahren mag. Seine Absicht ging aber dahin dieselben zum abschreckenden Beispiele hinrichten zu lassen, eigentlich jedoch einigermasen seine Rache an der Stadt zu kühlen. So weit konnten die erschreckten Wortführer und Gesandten nicht gehen und wollten es auch nicht; denn darin stimmten sie mit allen ihren Mitbürgern jetzt wie

früher überein, daß an die Unabhängigkeit des Landes nicht gerührt werden durfte, und das war es eben, was sie durch rechtzeitiges Unterhandeln mit Philipp abzuwenden bemüht waren und glücklich abgewendet zu haben glaubten. Sie nahmen die Forderungen Karl's ad referendum, wußten jedoch zum voraus, welches das Ergebniß sein würde, und waren wohl mit der ganzen Gemeinde entschlossen die Entscheidung den Waffen zu überlassen. Welcher Triumph für Raso und Bary! Auch Karl mochte voraussehen, was kommen würde. Er sammelte seine Truppen und besetzte mit einem Theile derselben unter Adolph von Cleve Herrn von Ravesteyn und dem Junker Merode von Parwez Borchloen, welches ihnen ohne weiteres die Thore öffnete; eine zweite Abtheilung führte Thibaut de Neufchastel Herr von Blamont und Marschall von Burgund gegen Tongern, welches sich von vornherein von den andern Städten und dem Frieden von Thienen losgesagt und diesen verworfen hatte. Es setzte dem Marschall entschlossenen Widerstand entgegen. Während dieser Märsche rückte auch das gesammte Bürgerheer von Lüttich mit dem großen Stadtbanner unter Anführung Barys von Surlet geradewegs dem burgundischen Hauptheere entgegen, welches bei dem Dorfe Wellen Halt gemacht hatte. Der dortige Posten aus Landleuten von der Genossenschaft der Colubrissarier bestehend hielt sich wacker und kämpfte nicht ohne Glück gegen den Heerhaufen Ravesteyns. Das Dorf war auf allen Seiten von Moor und Wassergräben umgeben, und ein burgundischer Ritter, welcher sich unvorsichtig vorgewagt hatte, wurde mit seiner ganzen Mannschaft niedergemacht. Dadurch zu größerer Kühnheit angefeuert ließen sich die Dörfler aus ihrer festen Stellung herauslocken und erlitten eine schwere Niederlage, verkauften indessen ihr Leben so theuer, daß sie auch dem Feinde einen empfindlichen Verlust zufügten. Bei einem ähnlichen Streifzuge nach der andern Seite hinaus zerstörten und verbrannten Ravesteyns Leute die Herrschaft Heers, wodurch endlich einmal Raso selbst von den Folgen seiner Rathschläge getroffen wurde, während bisher seine Keckheit und Verwegenheit durch ein beispielloses persönliches Glück stets neue Nahrung erhielt.

Ungeachtet seines Reichthumes traf ihn dieser Schlag so hart, daß er für den Augenblick seine ganze Sicherheit verlor und die Leitung andern überließ. Hätte er das nur für immer gethan! Allein die augenblickliche Niedergeschlagenheit, die seinen Character eigenthümlich beleuchtet, verwandelte sich bald wieder in die rasendste Erbitterung, und diese ließ ihn die letzte Scheu vor verbrecherischen Thaten aus den Augen setzen. Die Niederlage des Postens von Wellen ereignete sich unmittelbar vor der Ankunft des Lütticher Hauptheeres, und sonderbar! statt seinen Muth durch das Beispiel der bewiesenen Tapferkeit zu entflammen wurde man stutzig und unsicher; statt daß die Unbilligkeit, das Uebermas von Karl's Forderungen den anfänglichen Zorn und die Einsicht von der Unmöglichkeit etwas zu versprechen, was man nicht halten konnte, zu fester Entschlossenheit gestaltet hätte, lähmte Angesichts der Entscheidung jeglichen Willen. Es war dies die natürliche Folge der vielerlei Einflüsse, die auf das heißblütige, tollköpfige Volk einwirkten. Ein einziger besonnener und stetiger Einfluß würde die Kraft des Freiheitssinnes, der Herzhaftigkeit, der Begeisterung geregelt, in Schranken gehalten und im rechten Augenblicke in seiner ganzen Fülle und Wucht zum Ausbruche, zum Siege geführt haben. Statt dessen war sie bei vielen unbedeutenderen Veranlassungen verbraucht, am unrechten Orte aufgestachelt und dennoch im Falle der Noth ohne Leitung verlassen worden, so daß die Gemüther nothwendig verwirrt werden und planlos der Eingebung des Momentes nachgeben mußten. Diese Erscheinung, diese plötzlichen, unvorhergesehenen Wechsel kehren überall wieder, wo Demagogen sich der Herrschaft bemächtigt haben und das Wohl des Ganzen ihren persönlichen Leidenschaften unterordnen. Auch jetzt ärntete man die Frucht von dem, was man gesäet hatte. Zwar stellte sich das Heer in Schlachtordnung auf, weil man hoffte, Karl würde die große Zahl nicht anzugreifen wagen und von seinen Bedingungen nachlassen. Das erstere that er allerdings nicht, aber hatte seine Anstalten so gut getroffen, daß sich die Lütticher plötzlich von vier Seiten eingeschlossen sahen: Ravesteyn und Merode in der linken, der Marschall de Neufchastel in der

rechten Flanke, ein drittes Corps, das hinter der Seitenstellung Ravesteyn's vorgerückt war, im Rücken bedrohten sie zu gleicher Zeit. Das benahm ihnen vollends alle Lust zum Widerstande. Bary verlieh den Gedanken aller Worte, indem er ihnen zusprach: Was zittert Ihr? Tinte und Papier sind wohlfeil, an Wachs gebricht es nicht. Laßt uns versprechen, schreiben, besiegeln! Keine Furcht! Befriedigt von Brief und Siegel mögen sie gehen; wenn es Zeit ist, wollen wir das gegebene Wort lösen. Wenn auch unsere Thaten den Worten nicht entsprechen, so ist es besser den Ruf als Leben und Vermögen verlieren. Seien wir deshalb guten Muthes! Vielleicht lacht uns ein andermal besseres Glück. Als daher Karl seine Feldzeichen zum Angriffe erhob, senkten die Lütticher ihre Fahnen, luden das große Banner auf ein Pferd und erhoben die Hände zum Zeichen der Ergebung. Die angeseheneren Bürger in großer Zahl durch Haltung und Kleidung ihre Unterwürfigkeit ausdrückend begaben sich zu Karl und warfen sich demüthig vor ihm zur Erde. Dieser erlaubte ihnen großmüthig aufzustehen, befahl sofort den übrigen Anführern vom Angriffe abzustehen, was dieselben jedoch nur mit großem Widerwillen thaten, und die Wuth ihrer Leute mit Mühe und Noth im Zaume hielten, weil sie die Hoffnung auf Raub, Plünderung, Beute und andere Herrlichkeiten aufgeben mußten. Unter den gegebenen Bedingungen verzieh Karl und ermahnte die Bürger ihr Wort zu halten, wie er das seinige halten würde; ja er stand sogar von dem Verlangen ab, daß ihm zehn Bürger ausgeliefert würden, und bestand nur darauf, daß man dieselben aus der Stadt entferne. Dann zog er mit seinem Heere ab. Es war am Tage der heiligen Epiphanie.

(Schluß folgt.)

Seldner, Heinrich

Lüttich, die zweite burgundische Dynastie und die Markgrafen Karl und Markus von Baden 1455 - 1468

Bd.: [2]

1866